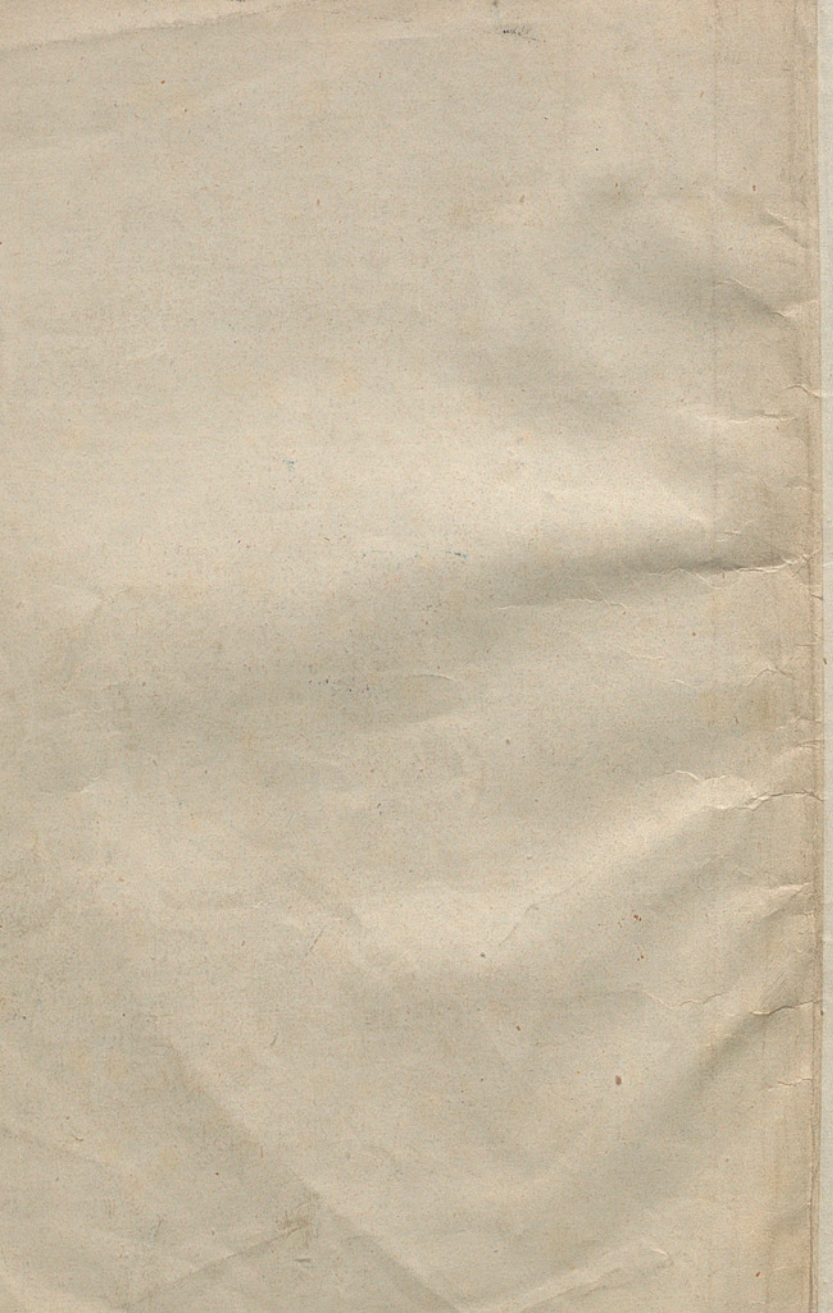


Nekr

F 0059



Dr. Jonas Furer.

Geboren den 3. März 1805 in Winterthur,  
gestorben den 25. Juli 1861 in Ragaz.

[v. J. R. Müller]

~~~~~

Separatabdruck aus dem Feuilleton der N. Zürcher-Zeitung.

~~~~~



Zürich,  
Druck von Drell, Füßli und Comp.  
1861.

Für die Ausarbeitung der nachstehenden Skizze ist dem Verfasser außer den Jedermann zugänglichen Quellen der Tagesgeschichte einzig der Anfang einer Autobiographie, in welcher das innerste Wesen des Verstorbenen, sein Geist wie sein Gemüth, in lieblicher Weise sich spiegelt, die aber leider nur bis zum Jahre 1828 reicht, zu Gebote gestanden.

Jonas Furrer verlebte seine Jugendzeit in einfachen und bescheidenen, aber gleichwohl schönen und glücklichen Verhältnissen. Seine Eltern hatten außer ihm kein anderes Kind und er kam erst im achten Jahre ihrer Ehe zur Welt, „ein halber postumus, ein desperatus“, wie er selbst scherzhaft sich ausdrückt. So war er Herr im Hause; kein Druck, keine Härte störte den heitern Lenz seines Lebens. Seinen Vater schildert er als einen wackern Handwerker von altem Schrot und Korn, der mit seiner Hausfrau in herzlicher Eintracht zusammen lebte und durch Medlichkeit, Häuslichkeit und religiösen Sinn sich auszeichnete.

Furrer besuchte bis zum sechszehnten Jahre die Schulen seiner Vaterstadt, in denen er mit der größten Leichtigkeit ununterbrochen den obersten Plas behauptete. Mit besonderem Eifer und Geschick widmete er sich dem Studium der alten Sprachen, in denen unter der Leitung des trefflichen Rektor Troll viel geleistet wurde, während in den Realien blutwenig zu lernen war. Im Französischen erhielt Furrer Privatunterricht. Als es sich darum handelte, einen Lebensberuf zu wählen, empfand er große Vorliebe für die Arzneiwissenschaft. In einer Apotheke, in welcher einer seiner Freunde angestellt war, fand er sich täglich ein und durchstöberte Alles, so daß es wenige bedeutende officinelle Stoffe gab, deren Hauptbestandtheile und praktischen Nutzen er nicht kannte. Lege artis lateinische Rezepte zu schreiben, verstand er trotz Einem. Dieß half aber Alles nichts. Auf die Vorstellungen seines Vaters hin, nach dessen Ansicht einem jungen Arzte in Winterthur keine Rosen blüh-

ten, gab er endlich mit einem Seufzer seinem Lieblingsplane den Abschied und bestimmte sich für die Advokatur.

Im Jahre 1821 oder 1822 zog Furrer nach Zürich, um das sogenannte politische Institut zu besuchen. Durch die Vorträge, welche dort gehalten wurden, fühlte er sich wenig angezogen; dagegen spricht er von Kaspar von Orelli, bei dem er nebenbei auch das Italienische studirte, mit Begeisterung. Unter seinen damaligen Freunden nennt er oben an die beiden Meyer von Knonau, mit denen er im Winter ganze Abende hindurch sich in die griechischen Klassiker vertiefte.

Das Sommerhalbjahr 1824 und das Winterhalbjahr 1824 auf 1825 brachte Furrer in Heidelberg zu, von wo er im Frühling 1825 nach Göttingen übersiedelte. In Heidelberg hörte er Institutionen und Pandekten bei Thibaut, Naturrecht und Strafrecht bei Zacharia, deutsches Privatrecht bei Mittermaier und alte Geschichte bei Schloffer; in Göttingen, wo er drei Semester blieb, Pandekten bei Göschen, Canonisches Recht und Civilprozeß bei Eichhorn, Kriminal-Recht und Kriminal-Prozeß bei Bauer, Politik und National-Oekonomie bei Saalfeld, ein Civilpraktikum bei Bergmann und gerichtliche Medizin bei Mende. Nebenbei besuchte er auch philosophische Kollegien und zuletzt regte sich der alte medizinische Adam wieder gewaltig in ihm. Mit Vergnügen führte er für abwesende Freunde bei Blumenbach in der Naturgeschichte, bei Himly in der Pathologie und bei Langenbeck in der Chirurgie die Hefte nach.

Furrer gehörte keiner Studentenverbindung an; auch war er nie in ein Duell verwickelt, indem er ganz entschieden zu der in den bürgerlichen Kreisen der Schweiz vorherrschenden Auffassung der Ehre und des Schusses derselben sich bekannte. Immerhin versäumte er es nicht, sich auf dem Fechtboden tüchtig zu üben, um nöthigenfalls auch den Anhängern der

Romantik und des Faustrechts Rede stehen zu können. Bei einer solchen Uebung wurde ihm von einem Freunde, einem kleinen stämmigen Theologen, die Nase fast ganz entzwei gehauen, was ihn nach weitem Abenteuern dieser Art nicht gerade lüßern machte.

So genußreich Furrer den Aufenthalt in Heidelberg gefunden hatte, so gerne trennte er sich von Göttingen, indem ihm weder der Ort noch die Methode der dortigen Rechtslehrer zusagte. Die letztern schienen ihm zu viel mit der Vergangenheit und zu wenig mit der Gegenwart und Zukunft sich zu beschäftigen. Man braucht übrigens nur zu wissen, daß Furrer bei Gößchen vier Stunden täglich Pandekten hörte und daß er „zur Kurzweil“ den langsamen und ermüdenden Vortrag hin und wieder lateinisch nieder schrieb, um es zu begreifen, daß ihm die juristischen Studien in jener Zeit nahezu verleidet waren.

Bevor Furrer nach Hause zurückkehrte, durchreiste er noch, theils zu Fuß — das Ränzchen auf dem Rücken, den Ziegenhainer in der Hand — theils zu Wagen, einen großen Theil von Deutschland. Dabei fiel ihm die Trennung von den Freunden, der Abschied von der Jugendzeit und die Ungewißheit der Zukunft bisweilen schwer auf's Herz und manche stille Thräne vollte in den Staub der Landstraße. Aber als er am Gestade des Bodensees die von der Abendsonne gerötheten Gipfel der Schweizerberge wieder erblickte, da ward ihm unendlich wohl und er rezitirte begeistert das Horazische:

*Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet.*

Bald nahm ihn der Vater liebevoll in Empfang; aber die Freude des Wiedersehens war getrübt, weil die Mutter, die schon seit fünf Jahren im Grabe ruhte, sie nicht theilen konnte.

Furrer studirte nun ohne fremde Beihülfe das zürcherische Privatrecht. Bei den Prozeßverhandlungen vor dem Ober-

gerichte, denen er fleißig beiwohnte, lernte er Vieles, das anzuwenden, aber noch Mehreres, das zu vermeiden war. Im Frühjahr 1828 erlangte er nach wohlbestandener Prüfung, die in Gegenwart der Justizkommission von zwei ältern Advokaten vorgenommen wurde, das Patent für die Ausübung des Berufs eines Rechtsanwalts in der Klasse der Prokuratoren. Um sich für die höhere Stellung eines Fürsprechers zu qualifiziren, verfaßte er im Jahre 1832 eine Darstellung des Winterthurer-Erbrechts. Das Verdienst dieser ganz gelungenen Arbeit ist um so höher anzuschlagen, da damals die Bahn für dergleichen Forschungen noch nicht so geebnet war, wie heut zu Tage.

Furrer war nun als vielbeschäftigter Advokat in der Lage, einen eigenen Hausstand zu gründen. Im Jahre 1832 verheirathete er sich mit Friederike Sulzer von Winterthur. In dieser aus der innigsten Liebe hervorgegangenen Verbindung, aus welcher drei Töchter und zwei Söhne vorhanden sind, fühlte er sich bei allem Wechsel der Verhältnisse stetsfort wahrhaft glücklich. Der heitere Sinn, der praktische Verstand und die nie sich vermindernde Zärtlichkeit und Ergebenheit der Gattin verschönerten sein Leben in guten Tagen und waren ihm Trost und Stütze in trüber Zeit. Mit ebenso viel Geschick als Eifer und mit dem besten Erfolge leitete sie das große Sorgfalt und Anstrengung erfordernde Hauswesen und die Erziehung der zur Freude der Eltern heranwachsenden Kinderschaar. So fand Furrer in seinen letzten Lebensjahren, die er in Bern, herausgerissen aus seinen früheren gesellschaftlichen Verhältnissen, zubrachte, in dem Familienkreise reichen und schönen Ersatz für die erlittene Einbuße.

Wenn auch Furrer ursprünglich nicht aus innerer Neigung sich für die Advokatur bestimmt hatte, so wurde ihm doch der einmal gewählte Beruf je länger je lieber. Auch ist die Stel-

lung eines talentvollen rechtlichen Anwaltes, der mit allen Klassen in Berührung kommt und über die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens zu Rath gezogen, ja gewissermaßen als der Wächter der Rechte und Freiheiten der Einzelnen und des Volkes betrachtet wird, in der That sehr interessant und einflussreich. Ebenso sehr durch Gewissenhaftigkeit und Humanität, wie durch Bildung und Beredsamkeit ausgezeichnet, stand Furrer bald an der Spitze des Barreau. Die Berufsgenossen, die er überflügelte, grollten ihm deshalb nicht; vielmehr war er bei ihnen wegen seines anspruchlosen, geraden und gefälligen Wesens und wegen seines guten Humors sehr beliebt; wie denn überhaupt in jener für die Advokaten goldenen Zeit ein sehr angenehmes kollegialisches Verhältniß zwischen ihnen bestand. —

Am 14. Dezember 1834 wurde Furrer indirekt in den Großen Rath gewählt, in welchem er dann schon in den Jahren 1836 und 1837 die Stelle eines Vize-Präsidenten und Präsidenten zu bekleiden hatte. Im Dezember 1837 trat er in den Erziehungs Rath ein, und es stand ihm der Weg zu den höchsten Staatsämtern offen; aber er war weit entfernt davon, die Advokatur mit der Magistratur vertauschen zu wollen. Hingegen verlegte er im Jahre 1836 seinen Wohnsitz nach Zürich, um seiner in allen Theilen des Kantons fortwährend sich vermehrenden Klientel näher zu sein und besser zu genügen.

Eine große und in ihren Wirkungen überaus heilsame Bewegung, die mit gutem Grunde eine Regeneration genannt worden ist, hatte damals bereits den zürcherischen Staat von Grund aus umgestaltet; der von den Anhängern des Alten Schritt für Schritt geleistete Widerstand war nicht im Stande gewesen, die Entwicklung zu hemmen und eine Reaktion schien kaum im Reiche der Möglichkeit zu liegen. Die sieg-

reiche Partei, welche nicht mehr durch den Kampf mit einem imponirenden Gegner zusammengehalten wurde, zerfiel nun in sich selbst, wie dies unter ähnlichen Umständen immer geschieht. Den Gouvernentalen standen die Ultra-Radikalen gegenüber, und auch Jene waren namentlich durch die kleinlichen Reibungen zwischen den Verwaltungsmännern und den Juristen entzweit. Dem Volke warf man Gleichgültigkeit und Schlassheit vor, und in der Presse sowohl als in den Behörden zerbrach man sich den Kopf darüber, wie die Aktivbürger am besten zu einem fleißigern Besuche der Wahlversammlungen angespornt werden können! Welcher Parteigruppe Furrer sich anschließen werde, konnte kaum zweifelhaft sein. Er bewegte sich hauptsächlich in der Gesellschaft von Keller, Ulrich, Füssli u. s. f. und theilte auch die politische Anschauungsweise dieses Kreises, wußte jedoch seine Selbständigkeit immer zu bewahren. In dem berühmten Konflikte zwischen dem Regierungsrathe und dem Obergerichte, welcher in Folge der Gereiztheit und Nechtshaberei beider Parteien zu einer cause célèbre aufgeblasen und endlich am 28. September 1836 zum Nachtheile des Obergerichts entschieden wurde, stand Furrer, wie begreiflich, auf Seite der Juristen. Dagegen in der ungleich wichtigeren Frage des Sitzes der Kantonal-Lehranstalten trennte er sich von ihnen und trat als Vorkämpfer derjenigen Ansicht auf, welche der Stadt Zürich größere Leistungen zumuthen wollte. Von einer Verlegung der Kantonschule oder einer Abtheilung derselben konnte nicht wohl mehr die Rede sein, nachdem die Stadt Zürich, gedrängt durch das Vorgehen von Winterthur, einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. a. W. an die Kantonal-Lehranstalten angeboten hatte, so lange die-

selben ungetrennt und mindestens in ihrem damaligen Umfange und Bestande in Zürich verbleiben würden. Furrer trug daher bloß darauf an, daß die untere Industrieschule von der Stadt Zürich zu übernehmen und dagegen von Staatswegen ein größeres Opfer für die Hebung der Sekundarschule zu bringen sei. Seine dießfällige Motion wurde mit 132 gegen 43 Stimmen verworfen. Die N. Z.=Ztg., welche mit großer Freude dieses Ergebnis begrüßte, fügte ihrem Berichte immerhin die Bemerkung bei: „Es ist nur Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß bei dieser Berathung Winterthurs Repräsentanten und Verfechter, namentlich die Herren Furrer und Reinhard Künzli, edle Mäßigung an den Tag gelegt haben.“ Winterthur hat in der That damals durch die energischen Anstrengungen, die es in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse machte, dem ganzen Lande einen großen Dienst geleistet. Dabei ist auf den Beitrag, zu welchem die Stadt Zürich sich herbeiließ, und über den sie sich gewiß mit Grund nicht beklagen kann, weniger Gewicht zu legen, als auf den Gewinn, der für höhere Interessen aus dem Hergang gezogen wurde. Die 20,000 Fr. kamen nicht so fast dem Fiskus als den Unterrichtsanstalten zu Statten. Im Großen Rathe erzeugte die glückliche Lösung der Frage eine freundige Aufregung und brachte die entzweiten Gemüther einander näher. „Sie befinden sich in einer begeisterten Stimmung,“ rief Furrer aus, „gebe der Himmel, daß sie aushalte.“ Auch in der Stadt Zürich brachten die Verhandlungen einen wohlthätigen Eindruck hervor. Wurde doch am Sechselfläuten des Jahres 1836 auf einer Junft ein dem Bürgermeister Hirzel wegen seiner Bemühungen für unversehrte Erhaltung der Lehranstalten

gebrachtes Lebehoch mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen, und auf einer andern Zunft verglich der Präsident, ein urchiger Aristokrat, das Walten des Zeitgeistes mit dem Austreten des Nils, das zwar Schrecken verbreite, aber immerhin befruchtend wirke. Leider zeigte es sich nur zu bald, daß diese ruhigere und billigere Würdigung der Männer, welche bei der Wiedergeburt des öffentlichen Lebens in erster Linie thätig gewesen waren und ihrer Schöpfungen, noch nicht hinlänglich befestigt war.

Als Scherer im Jahre 1837 von der Direktion des Schullehrer-Seminars zurücktreten wollte, war Furrer neben Keller, Oberst Weiß u. A. eifrig bemüht, ihn der Anstalt zu erhalten. Hingegen bei der im gleichen Jahre durchgeführten Verfassungsrevision war es hauptsächlich Furrer, der nebst Ulrich und Weiß gegen die Art und Weise, wie Keller die Wahl des Großen Rathes einrichten wollte, den Ausschlag gab. Es waltete die Besorgniß ob, daß aus der reinen und unbedingten Anwendung des Prinzips der Rechtsgleichheit und des allgemeinen Stimmrechts ein schlechter Großer Rath hervorgehen werde, d. h. ein Großer Rath, der nicht die Einsicht und den Willen habe, dem Lande die Opfer und Anstrengungen zuzumuthen, welche noch erforderlich seien, um den Ausbau des Staates in idealem Sinne zu vollenden. Um die drohende Gefahr abzuwenden, wollte nun Keller zu einer ziemlich komplizirten Wahlart und zu einer erheblichen Beimischung indirekter Wahlen seine Zuflucht nehmen. Dagegen erklärte Furrer, daß er lieber auf die Revision verzichten, als diesem System beipflichten würde. Er verlange einen Wahlmodus, welcher den Volkswillen möglichst natürlich und wahr darstelle. Wenn dann auch

ein so gewählter Großer Rath idealen Anforderungen vielleicht weniger entspreche, so könne doch diese Rücksicht nicht maßgebend sein. Das Korrektiv der indirekten Wahlen wolle er nicht ganz ausschließen, aber doch dasselbe in sehr enge Grenzen einschließen.

Die Berathung fand an einem herrlichen Sommertage (am 28. Juni 1837) statt und nach Beendigung des ersten Rathschlages fanden sich die Mitglieder des Großen Rathes zu einem gemeinsamen Mittagsmahl im Freien — im Seefeldgarten — zusammen. Hier, wo in munterem Tischgespräche bei'm Klange der Becher die Gedanken frei und lebhaft ausgetauscht wurden, zeigte es sich klar, daß die Worte Furrer's und seiner Gesinnungsgenossen gezündet hatten und es siegte denn auch seine Ansicht an jenem Tage und sechs Monate später bei der entscheidenden Schlussabstimmung mit großer Mehrheit.

Im Februar 1838 trat der Große Rath, in welchem Stadt und Land übergangsweise im Verhältnisse von 1 und 2 vertreten waren, zum letzten Male zusammen. Ungewiß war die Aussicht in die Zukunft, aber mit gutem Gewissen und freudigen Muthes konnte die abtretende Behörde auf die Vergangenheit zurückblicken. In dieser Stimmung vereinigten sich nach damaligem löblichen Brauche nach wohl-vollbrachter Arbeit die Mitglieder des aufgelösten Großen Rathes, welcher Partei sie auch angehören mochten, zu einem fröhlichen Nachtessen. Hier hatte Jeder das Herz auf der Zunge. Dem Volke, dem künftigen Großen Rathe, den Schöpfungen des abgetretenen wurden feurige Gesandheiten ausgebracht. Die beiden Männer, welche zuletzt an der Spitze der Behörden gestanden waren und das Ver-

trauen Aller besaßen, Gujer und Furrer, wurden ganz besonders gefeiert.

Der neue Große Rath, in welchen Furrer durch eine direkte Wahl des Kreises Nestenbach-Hettlingen berufen worden war, zeigte gleich von Anfang an, daß er in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten gedanke, indem er mit großer Mehrheit Gujer wieder zum Präsidenten und Furrer zum Vizepräsidenten ernannte.

Bald nachher, am fünfjährigen Stiftungsfeste der Hochschule (am 30. April 1838) wurde Furrer von der staatswissenschaftlichen Fakultät mit dem Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte erfreut.

Bei'm Uebergange in das verhängnißvolle Jahr 1839 bekleidete Furrer zum zweiten Male die Stelle eines Präsidenten des Großen Rathes. Das Land schien sich in ganz normalen und befriedigenden Verhältnissen zu befinden. Doch entging den schärfer Blickenden nicht, daß mancherlei Anzeichen eines kommenden Sturmes vorhanden waren.

Treffend wurde die damalige Stimmung von Gujer in der Schlußrede, mit welcher er nach der September-Sitzung des Jahres 1838 den Großen Rath entließ, charakterisirt:

„Tausende von Hoffnungen und Wünschen“ (so äußerte sich der abtretende Präsident des Großen Rathes) „sind gehegt worden, allein die größte Zahl derselben hat nicht befriedigt werden können, weil es sich bei näherer Würdigung gezeigt, daß sie nicht gut waren, wenn sie auch scheinbar dem Interesse des Einzelnen zusagten. Viele glaubten sich dadurch zurückgesetzt; die goldenen Berge verschwanden, die Mancher sich geträumt hatte; aber ein gewisser Unmuth blieb als Folge zurück. Es sind eine Menge Dinge, über

„die geklagt wird: der Eine findet unbillig, daß der Staat  
 „nicht alle Straßen herstellt und unterhält; ein Anderer  
 „schimpft über die Steuern, die er bezahlen muß; ein Dritter  
 „ist ungehalten über das Forstgesetz; ein Vierter über das  
 „Schulgesetz. So verschieden diese Gründe zur Unzufrieden-  
 „heit sind, sie können am Ende die Summe des Mißmuths  
 „in nicht geringem Grad steigern... Der Große Rath hat  
 „sich nicht um das Geschrei bekümmert, das über seine Maß-  
 „nahmen geführt wurde, wenn er dieselben im Interesse und  
 „in der Wohlfahrt des Ganzen gegründet fand. Vernunft  
 „und Recht haben ihm mehr gegolten als Popularität, die  
 „niedrigern Interessen huldigt und höhere dadurch in den  
 „Koth tritt. Mein Wunsch ist nur, daß der Große Rath  
 „fernerhin auf dem betretenen Pfade fortwandle; meine feste  
 „Ueberzeugung, daß ihn einst dafür die künftigen Geschlechter  
 „segnen werden, die erst recht die Früchte von den Saaten  
 „einernten, die wir jetzt im Schweiß unsers Angesichts  
 „warten und pflegen müssen.“

Die Verwerfung der Motion, mit welcher Antistes Füssli die Agitation gegen die Berufung des Professor Strauß am 31. Januar 1839 eingeleitet hatte, war das Signal zur Appellation an die im Volke schlummernden Leidenschaften, die nun mit ungezügelter Hefigkeit Alles vor sich niederwarfen, so daß ihrem Anprall gegenüber kein Ansehen und keine Popularität Stand hielt. Männer, die so eben noch in ihrer Gemeinde, in ihrem Wahlkreise, in ihrem Bezirke auf den Händen getragen worden waren, standen plötzlich verlassen. Mehreren wurde verdeutet, daß sie sich von den Kirchgemeindeversammlungen, welcher sich nun die Oppo- sition als Werkzeug bediente, ferne halten möchten, indem

ihnen Niemand für ihre Sicherheit bürgen könne. Sogar in Winterthur stemmten sich Furrer und Pfarrer Strauß umsonst dem Fanatismus entgegen. In einer stürmischen Diskussion unterlagen sie. Die Stadt schloß sich am 22. Februar dem Wädensweiler Verein an; doch trat sie schon am 4. März wieder zurück, weil die von dem Central-Ausschuß entworfene Adresse, die Grenzen des Petitionsrechts weit überschreitend, durch Forderungen und Drohungen das Ansehen der Regierung höhne und den gesetzlichen Zustand gefährde.

Als am 18. März der Große Rath, erschrocken über den Sturm, den er heraufbeschworen hatte, den so eben berufenen Professor Strauß in den Ruhestand zu versetzen beschloß, bevor derselbe seine Lehrthätigkeit begonnen hatte, sprach sich Furrer auf das Entschiedenste gegen diese Maßregel aus, indem er erklärte, daß die Frage, ob Strauß kommen solle, nur der Titel des Buches sei, aus dem jetzt gelesen werde.

Der Einführung einer gemischten Synode, in welcher das Laien-Element dem geistlichen hätte als Folie dienen sollen, war Furrer so wenig geneigt als Keller. Es war ihm ungreiflich, wie man daran denken könne, die Form der Repräsentation von dem Gebiete des Staates auf dasjenige der Kirche überzutragen. „Die Synode soll nicht die Kirche „repräsentiren“, sagte er; „wir wollen keine Repräsentation „der Kirche, sondern einen Staat, der auch für die Kirche „sorgt.“

Der Angriff gegen die Hochschule, durch welchen gewissermaßen für das Geschehene Rache genommen werden sollte, bedauerte Furrer lebhaft; doch sah er richtig voraus, daß der dießfälligen Revision, wenn sie schon am 19. März mit

großer Mehrheit erheblich erklärt worden war, bei ruhigerer Stimmung keine Folge werde gegeben werden.

In die Zeit der trügerischen Windstille, welche durch das Nachgeben des Großen Rathes hervorgebracht worden war, und bis in den August hinein anhielt, fällt ein freundliches Erlebnis, an welches Furrer stetsfort mit dem größten Vergnügen sich erinnerte. Es knüpfte sich dasselbe an Begebenheiten des Jahres 1838 an, auf welche hier kurz zurückgewiesen werden muß.

Schon am 22. September 1838 hatte der Prinz Louis Napoleon, dessen Ausweisung von der französischen Regierung verlangt worden war, freiwillig die Schweiz verlassen, um ihr, wie er sich in seinem Abschiedschreiben ausdrückte, unruhige Tage zu ersparen. Gleichwohl erließ General-Lieutenant Uymar am 25. September den berüchtigten Tagesbefehl, in welchem er seinen Truppen anzeigte, daß sie bestimmt seien, die störrischen Nachbarn (les voisins turbulents) zur Ordnung zu bringen; und trotz der friedlichen Erklärungen der halboffiziellen Pariser Blätter näherten sich die betreffenden Abtheilungen des französischen Heeres in den ersten Tagen des Oktober immer mehr der schweizerischen Grenze, so daß mit Grund befürchtet wurde, es werde ein Handstreich auf Genf im Schilde geführt. Waren doch einige französische Offiziere naiv genug, ihre Koffer nach dieser Stadt poste-restante voraus zu schicken! / Da erhob sich die Bevölkerung der beiden Grenzkantone wie Ein Mann, um die drohende Invasion abzuwehren. Die unerschrockene Haltung und die echt vaterländische Gesinnung der Genfer und Waadtländer erweckte in der ganzen Schweiz Freude und Bewunderung. In Zürich wurde eine Adresse, welche

diesem Gefühle Ausdruck gab, mit mehr als 5000 Unterschriften bedeckt, und eine Einladung zu Geldbeiträgen, mittelst welcher goldene Denkmünzen für die Tagsatzungs-Gesandten Monnard und Rigaud und reich verzierte Fahnen für die Waadtländer und Genfer Milizen angeschafft werden sollten, fand allgemeinen Anklang. Im Juni 1839 überbrachte Furrer an der Spitze einer zahlreichen Abordnung diese Geschenke an den Ort ihrer Bestimmung. Die Uebergabe derselben gestaltete sich ganz von selbst zu einem großartigen Volksfeste. Die Abgeordneten wurden nicht nur in Lausanne und Genf, sondern an allen Orten, die sie auf der Durchreise berührten, mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen. Ueberall ertönten Freudenschüsse und Musik. Die von den Behörden in splendorreicher Weise getroffenen Anordnungen für die Feier wurden von dem Volke, das sich ohne Unterschied der Parteien oder der Stände massenhaft betheiligte, weit überboten. Furrer und seine Begleiter erlagen fast den Gutthaten, mit denen sie überhäuft wurden. Sie schätzten die Herzlichkeit des Empfangs nur um so höher, weil sie gar wohl wußten, daß alle diese Demonstrationen nicht ihrer Person, sondern dem Vaterlande galten.

Doch es ist Zeit, nach Zürich zurückzukehren, wo nun bald Ereignisse eintraten, die zu den eben verlebten herrlichen Tagen einen grellen Gegensatz bildeten. Ueber das Verhalten Furrer's am 6. und 9. September 1839 giebt nachstehende Erklärung Aufschluß, die er am 17. September in den „Republikaner“ einrückte:

„Vielfache Mißdeutungen und falsche Gerüchte, welche über meine Abwesenheit während der außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes vom 9. September im Umlauf sind, veranlassen

mich, die wahren Gründe bekannt zu machen und die öffentliche Meinung hierüber zu berichtigen.

„Ungeachtet die Glaubenscomité's und deren Organ stets versicherten, daß sie nur mit dem Interesse der Religion, und zwar lediglich auf dem gesetzlichen Wege sich befassen, und daß es Lüge und Verleumdung sei, wenn man sie reaktionärer oder wohl gar aufrührerischer Umtriebe beschuldige, waren dennoch unzweifelhafte Anzeichen vorhanden, daß es am 9. September, als dem Sitzungstage des Großen Rathes, auf einen Hauptstreich abgesehen sei. Einen frühern Ausbruch erwartete man damals noch nicht. — Schon vor dem 6. September fand ich mich daher, als Präsident jener Behörde, veranlaßt, den Regierungsrath an seine beschworne Pflicht zu erinnern, „über des Landes Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu wachen;“ ich hielt mich nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, zu verlangen, daß der Regierungsrath der obersten Landesbehörde, vor deren Angesicht er jenen Eid geleistet, diejenige Sicherheit verschaffe, welche als unerläßliche Bedingung für die Würde und Freiheit der Berathung sich herausstellte.

„Ob dieses Begehren noch im Regierungsrathe behandelt wurde oder nicht, ist mir unbekannt; so viel aber ist gewiß, daß er nichts im Sinne jenes Begehrens that, sondern noch einen Beschluß faßte, der eher zu einem entgegengesetzten Resultate führen mußte; den Beschluß nämlich, den Großen Rath in der Großmünsterkirche abzuhalten, wobei natürlich vorauszusetzen war, daß das Außergewöhnliche dieser Erscheinung die Menge noch mehr aufregen, und daß eine weit größere Masse aufgeregter Zuhörer in drohender Weise den Großen Rath dicht umlagern werde. — Am 6. September zeigte Herr Bürgermeister Hess diesen Beschluß den Mitgliedern des Großen Rathes dadurch an, daß er sie zur Sitzung in die Großmünsterkirche

auf den 9. September einlud Diese Einladung vom 6. September ist unterzeichnet: In Abwesenheit des Präsidenten und des Vize-Präsidenten etc., während ich an diesem Tage bis Abends halb sechs Uhr bei Hause war, und Niemand von meinen Hausgenossen etwas davon weiß, daß man mir am späten Abend noch nachfragte. Es war somit klar, daß man den Präsidenten des Großen Rathes und seine allfälligen Verfügungen beseitigen wollte. — Am 7. September sandte ich von Baden, wohin ich mich Abends vorher begeben hatte, einen Eypressen an Herrn Bürgermeister Hef, mit einer Zuschrift, worin ich die Zurücknahme der Einladung durch gewohntes Cirkular um so mehr verlangte, weil inzwischen ein anarchischer Zustand eingetreten und keine Garantie für eine würdige und freie Berathung vorhanden war. Diesem Begehren wurde aber nicht nur keine Folge gegeben, sondern es erschien am 7. September eine neue (nun die dritte) Einladung in die Sitzung, von der Staatskanzlei unterzeichnet; auch wurde mir weder am 7. noch am 8. September Bericht zugesandt, daß für irgend eine Sicherheit gesorgt, daß z. B. Truppen einberufen seien. Was ich hierüber vernahm, waren zum Theil widersprechende Gerüchte. — Konsequenz meinen geäußerten Ansichten und, wenn auch erfolglosen Verfügungen, konnte ich daher nicht im Großen Rathe erscheinen. Ich halte nämlich dafür, daß es gegen die Würde einer obersten Landesbehörde sei, ihr zuzumuthen, eine Sitzung abzuhalten, unter Umständen, welche die Ueberzeugung und das freie Wort einzelner Mitglieder, sei es mit physischer, sei es mit psychologischer Gewalt, niederdrücken. Daß dieses aber wirklich der Fall war und sein mußte, beweisen theils die Vorgänge vom 6. und 7. September, theils die Sitzung des Großen Rathes selbst zum Ueberfluß. Unter jenen erwähne ich nur die auf öffentlichen Plätzen an die versammelte Volks-

masse gerichtete Frage, ob der Große Rath nicht aufgelöst werden müsse, und in der Sitzung selbst durfte, trotz den aufgebotenen Truppen, kein Mitglied es wagen, das Geschehene mit Ernst zu rügen und auf Nichtanerkennung der provisorischen Regierung anzutragen; es wurden sogar sehr gemäßigte Anträge ausgedrückt; was vollends erfolgt wäre, wenn ein lebhafter Kampf der Ansichten stattgefunden hätte, ist leicht abzusehen. Für diejenigen Mitglieder also, welchen es Ueberzeugung und Herzenssache war, der Verfassung, gesetzlicher Ordnung und den rechtmäßigen Behörden das Wort zu sprechen, blieben nur drei Auswege offen: entweder mit dem Strome zu schwimmen und an ihrer eigenen Ueberzeugung zum Verräther zu werden (möge kein Mitglied diesen Stachel in sich fühlen), oder ihre Ansichten in so wichtiger Sache mit Nachdruck zu verteidigen, und ohne alle Aussicht auf Erfolg mindestens insultirt zu werden, oder endlich von der Sitzung wegzubleiben. Ich wählte das Letztere; denn nicht einen terrorisirten, nur einen freien Großen Rath wollte und konnte ich präsidiren.

J. Furrer, Fürsrech.“

Die mannigfachen Elemente der Unzufriedenheit und Gährung, welche die Berufung des Professor Strauß zu einer kompakten Masse kondensirt hatte, explodirten am 6. September mit einer so unwiderstehlichen Gewalt, daß die große Partei, welche die Verfassung in's Leben gerufen und alle öffentlichen Einrichtungen musterhaft geordnet hatte, rein weggefegt wurde. Auf Leute, die durch nichts als durch ihre blinde Leidenschaft gegen jede rationelle Entwicklung sich auszeichneten, fielen Doppelwahlen, während von all den Männern, deren Einfluß noch vor wenigen Monaten in dem Rathssaal und außer demselben sich auf die heilsamste Weise geltend gemacht hatte, kaum Einer für würdig erachtet wurde, einen Wahlkreis zu repräsentiren.

Es stellte sich aber sofort heraus, daß es leichter sei, einen solchen Sieg zu erfechten, als ihn zu verfolgen. Die Volksrechte, die joeben von den Siegern im Uebermaße gebraucht und mißbraucht worden waren, zu unterdrücken, war eine moralische Unmöglichkeit. Eine Gewalts- und Schreckensherrschaft müßte in der Schweiz nothwendig zum Verderben derjenigen ausschlagen, die sie ausüben würden. Auch waren die konservativen Parteihäupter, welche nun am Steuer des Staatschiffes standen, der Anwendung verzweifelter Mittel von ganzer Seele abgeneigt. Sie entschlossen sich im Gegentheil sofort, auf kürzestem Wege wieder auf die verfassungsmäßige Bahn einzulenken und auf derselben sich fortzubewegen. Sie kamen sogar sehr bald dazu, die Revolution, durch welche sie in den Besitz der Gewalt gelangt waren, zu verläugnen. Hierbei konnten Reibungen zwischen den Staatsmännern des 6. Septembers und den Exaltados, auf die sie sich stützen mußten, nicht ausbleiben. Der ganze Zustand war so unnatürlich und gespannt, daß eine lange Dauer desselben als innerlich unmöglich erschien; er brach aber noch viel schneller zusammen, als irgend Jemand erwartet hatte. Schon bei Bestellung der Bezirkswahlkollegien im Sommer 1840 zeigte es sich, daß die Volksstimmung sich wesentlich geändert habe. Ungefähr gleichzeitig versammelten sich die Sängervereine der beiden Seeufer überaus zahlreich zu ihrem Jahresfeste in Neumünster, welches dann ganz ungesucht den Charakter einer sehr energischen Demonstration gegen das herrschende System annahm. Am 22. November 1840 sprach eine Volksversammlung in Wasserstorf ihren Unwillen über die schmähtlichen Frevel aus, die im September 1839 an der aus dem Volke hervorgegangenen und von ihm beschworenen Verfassung verübt worden seien, und die von dieser Versammlung beschlossene Adresse an den Großen Rath erhielt über 17,000 Unterschriften.

Am 29 August 1841 trat eine Volksversammlung in Schwamendingen der in der Aargauischen Klosterfrage von oben herab befolgten Politik entgegen; und im April 1842 erlangte die liberale Partei bei der Integralerneuerung des Großen Rathes, bei welcher 46,000 Auktivbürger sich beteiligten, nahezu die Mehrheit, nachdem schon vorher (im November 1840 und im Oktober und November 1841) Wieland, Weiß und Fierz in ihren Wahlkreisen obgesiegt hatten. Furrer wurde im April 1842 von dem Wahlkreise Wiedikon zu seinem Vertreter ernannt und von dem Großen Rathe selbst sofort wieder zu der Vizepräsidentenstelle befördert, während das Präsidium dem konservativen Ulrich zufiel. Hierin, sowie in den indirekten Wahlen, bei welchen abwechselnd das eine Mal ein Konservativer und dann wieder ein Liberaler obsiegt, erblickte man damals ein verwerfliches Schaukel-System, das einigen Mitgliedern der liberalen Partei zugeschrieben und als Schwäche oder gar als Verrath angerechnet wurde. Wer auf diese Weise das Zünglein der Waagschale hinüber und herüber spielen ließ, kann wohl mit Sicherheit nicht mehr ausgemittelt werden; die Betreffenden können aber nach bestem Wissen und Gewissen und aus ganz lobenswerthen Motiven so gehandelt haben. Sie mochten finden, daß es billig und dem Wesen der repräsentativen Staatsform entsprechend sei, wenn die Parteien ungefähr in dem gleichen Verhältnisse in die indirekten Wahlen sich theilen, in welchem sie direkt vertreten seien. Ueberdies mochten sie besorgen, daß ein allzuricher Umschwung einen Rückschlag in der entgegengesetzten Richtung nach sich ziehen könnte. Soviel ist gewiß, daß die fragliche Verzögerung einer gesunden, stetigen und nachhaltigen Entwicklung des liberalen Prinzips eher förderlich als hinderlich gewesen ist. Wählte doch dieser Große Rath, in welchem vermöge des Schaukel-Systems die Parteien einander

paralyfirt zu haben schienen, im Frühjahr 1845 eine liberale Regierung, die in allen Fragen einer ansehnlichen Majorität sicher war; und bei der Integralerneuerung des Großen Rathes im Jahre 1846 zeigte dann das Wahlergebniß klar, daß während des scheinbaren Stillstandes vom Jahre 1842 an der Kanton hinlängliche Konsistenz und Kraft erlangt hatte, um in die eidgenössischen Angelegenheiten ehrenvoll und erfolgreich eingreifen zu können.

Vom 6. September 1839 an bis im April 1842 war Winterthur gewissermaßen das Hauptquartier der Opposition und den dortigen Liberalen gebührt das nicht gering anzuschlagende und nicht so leicht zu vergessende Verdienst, in jener schwierigen Zeit sich in dem Parteikampfe vorangestellt und denselben geleitet zu haben. So wurde namentlich die Volksversammlung von Basserstorf, welche dem Septemberthum einen Schlag versetzte, von dem es sich nie mehr erholte, von Winterthur aus veranstaltet; als Redner traten bei derselben neben Dr. Weidmann die beiden Winterthurer Dr. Bestaluz und Dr. Koller auf und die von der Volksversammlung beschlossene Adresse wurde von den Winterthurern: Bestaluz, Huggenberg, Müller, Wäffler-Egli und Dr. Koller unterzeichnet. In Schwamendingen stand wieder Dr. Bestaluz neben Dr. Weidmann und Regierungsrath Zehnder an der Spitze.

Auch Furrer war überall thätig, wo das Interesse der liberalen Sache zu fördern war: er war ein eifriges Mitglied der Landbotengesellschaft; er besuchte die Volksversammlungen in Basserstorf und Schwamendingen und nahm an dem Fackelzuge Theil, der am 22. November 1841 von dem Tiefenbrunnen her durch die Stadt sich bewegte, um dem Bürgermeister Hirzel eine wohlverdiente Huldigung darzubringen. Wenn Furrer damals nicht in den Vordergrund trat, so erklärt sich dieses aus

verschiedenen Momenten. Abgesehen von dem sehr wichtigen Umstande, daß er nicht in Winterthur wohnte, trafen bei ihm ganz die gleichen Gründe zu, um deren willen von allen den Männern, die bis zum 6. September 1839 im Großen Rathe oder in der Regierung eine hervorragende Stellung eingenommen hatten, auch nicht ein einziger aus den Reihen der Opposition heraustrat, um sich an die Spitze zu stellen, bevor das Volk selbst sie gewissermaßen wieder hervorgezogen hatte. Dazu kommt noch, daß Furrer seinem ganzen Wesen nach besser in den Rathssaal hinein als an eine Landsgemeinde paßte. In Untersträß ließ er sich gegen seine Neigung herbei, die Verhandlungen zu eröffnen, aber er that dies mit wenigen schlichten Worten, indem er erklärte, zum ersten Male in seinem Leben betrete er eine Rednerbühne; er sei nicht zum Volksredner geboren und überlasse es Andern, die Anträge vorzulegen und zu begründen.

Vom Frühjahr 1842 an stand Furrer dann ganz unbestritten an der Spitze der liberalen Partei, zuerst als Führer der Opposition im Großen Rathe und nachher als Haupt der Regierung. Er hatte diese Rolle weder gewünscht noch gesucht; aber er konnte sich derselben nicht entziehen, wofern er nicht auf jede Theilnahme an dem öffentlichen Leben verzichten und stumm und gleichgültig sich als müßiger Zuschauer dem politischen Drama gegenüber stellen wollte, was in jener leidenschaftlich erregten Zeit für einen Mann von Herz und Geist rein unmöglich war. Von den Männern, welche früher über und neben Furrer die Schicksale des Staates gelenkt hatten, wurden die einen durch den Tod, der im Anfange der Vierziger-Jahre eine reiche Ernte hielt, dem Vaterlande entrissen, die Andern fühlten sich durch das Erlebte zu tief gekränkt, um ohne Bitterkeit, mit frischem Muth den Blick mehr der Zukunft als der Vergangenheit zu-

gewendet, von Neuem die politische Arena zu betreten. Furrer befand sich in einer ganz andern Lage. Er war persönlich nie eine Zielscheibe des Parteihasses und der Verfolgung gewesen, bis im Jahr 1839 eine unerhörte Verblendung der Gemüther sich bemächtigte. Bei der Milde seines ganzen Wesens konnte er daher leicht wieder zu einer ruhigen, objektiven Anschauungsweise gelangen und war so recht eigentlich für die Lösung der ihm zugefallenen Aufgabe wie geschaffen.

Diese Aufgabe hatte zwei Seiten, eine kantonale und eine eidgenössische. Mit Hinsicht auf die speziell zürcherischen Verhältnisse mußte der Boden, der im Jahre 1839 verloren gegangen war, wieder zurückerobert, d. h. es mußte der liberalen Partei das Vertrauen des Volkes und mittelst desselben das Uebergewicht im Großen Rathe und in der Regierung wieder gewonnen werden. Erst vor wenigen Jahren war an die Stelle aristokratischer Einrichtungen eine auf die Spitze getriebene Demokratie gesetzt worden. Wenn das neue System kräftige Wurzeln schlagen und zu gedeihlicher und nachhaltiger Wirksamkeit sich entfalten sollte, so mußte die Majorität der obersten Landesbehörden wieder aus Männern zusammengesetzt werden, deren Sympathien für die Regeneration des Kantons und der Schweiz über jeden Zweifel erhaben waren. Wer an die Wahrheit und die innere Berechtigung des neuen Prinzips nicht glaubte, oder wer wegen irgend welcher Interessen für den Sieg desselben nur ein halbes Herz hatte, konnte in einer Zeit, in welcher der Kampf zwischen dem geschichtlich überlieferten und dem rationell neu zu begründenden Staatsrechte überall in der Schweiz mit der größten Anstrengung geführt wurde, nicht als ein geeigneter Vertreter der zürcherischen Politik betrachtet werden, wie ehrenwerth und wie begabt er auch sein mochte.

Wie reich Furrer an der Spitze der liberalen Partei im

Kanton Zürich einen vollständigen und dauernden Sieg erfocht, ist bereits gezeigt worden. Schwieriger und verwickelter waren die eidgenössischen Verhältnisse. Die reaktionäre Partei, welche durch die Vorgänge in Zürich sich gehoben und gestärkt fühlte, hatte in den ersten Tagen des Jahres 1841 einen misslungenen Versuch gemacht, die Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn zu stürzen, und ein halbes Jahr später mit ebenso schlechtem Erfolge in Tessin einen Aufruhr angezettelt. Dagegen gelangte sie in dem Vororte Luzern auf legalem Wege zur Herrschaft, und forderte nun, gestützt auf den Artikel 12 des Bundesvertrages, gebieterisch die Herstellung der unmittelbar nach Unterdrückung der Insurrektion im Aargau aufgehobenen dortigen Klöster. Auf der Tagsatzung ergab sich eine Mehrheit gegen Aargau, welches sich in Folge dessen anheischig machte, in Modifikation des Aufhebungsdekretes die Frauenklöster (mit Ausnahme von Hermathschweil) fortbestehen zu lassen. In Zürich erklärte der Große Rath vom Jahre 1841 diese Konzession für ungenügend, während dann hingegen der im Frühjahr 1842 neugewählte Große Rath sich mit derselben zufrieden gab und Furrer neben Regierungsrath Hüni als zweiten Gesandten an die Tagsatzung abordnete. Die Liberalen und die Konservativen schienen sich im Großen Rathe des Kantons Zürich nur über die sehr unwichtige Frage zu streiten, ob Aargau auch noch zur Herstellung des vierten Frauenklosters — Hermathschweil — angehalten werden solle oder nicht. Die tiefere Differenz bestand aber darin, daß die Konservativen große Neigung empfanden, im Aargau eine sehr weitgehende Intervention eintreten zu lassen, namentlich die konfessionelle Scheidewand, die bei der letzten Verfassungsänderung glücklicher Weise beseitigt worden war, von Neuem aufzurichten. Diese Gelüste wurden durch die veränderte Haltung des Großen Rathes im Keime erstickt.

Ende des Sommers 1843 begab sich Furrer von der Tagsatzung, wo er abermals den Stand Zürich dem Range nach als zweiter, dem Einflusse nach als erster Gesandter repräsentirte, im Begleite von Brossi, Ruchet, Sidler und Trog nach Aarau, um eine Transaktion zu vermitteln, und es wurden seine Bemühungen von dem besten Erfolge gekrönt. Der Große Rath des Kantons Aargau ließ sich herbei, auch noch das Kloster Hermathschweil herzustellen, worauf dann eine Mehrheit auf der Tagsatzung die Klosterfrage als erledigt aus dem Abschied und den Traktanden ausstrich. Dies veranlaßte im September und Oktober 1843 Konferenzen zwischen den fünf altkatholischen Orten und Freiburg, welche im Bade Rothen abgehalten wurden und sofort den Charakter eines Separat-Bündnisses annahmen. Die Warnung der zürcherischen Regierung, den Artikel 8 des Bundesvertrags nicht zu verletzen, wurde in den Wind geschlagen. Gleichzeitig trat auch die Agitation für und gegen die Jesuiten in den Vordergrund und es war somit der Knoten geschürzt, der später mit dem Schwerte zer schnitten werden mußte.

Im Mai 1844 führte die Mehrheit der Regierung und des Großen Rathes des Kantons Wallis unter Connivenz des konservativen Vororts Luzern einen Staatsstreich aus, indem sie ihre Anhänger zu den Waffen rief, um die unbequeme Minderheit durch einen gewaltigen Schlag zu vernichten. Der unglückliche Ausgang des blutigen Drama erfüllte die liberale Partei in der ganzen Schweiz mit tiefer Trauer. Im zürcherischen Großen Rathe drang die Opposition mit Entschiedenheit darauf, daß die im Wallis verübte Verfassungsverletzung nicht als fait accompli hingenommen und daß gegen das Umsichgreifen des Jesuitenordens eingeschritten werde. Diesmal siegte aber mit Beziehung auf beide Punkte die Regierung und es

wurde eine konservative Gesandtschaft nach Luzern abgeordnet. Es sollte dieser Sieg der konservativen Partei ihr letzter sein.

In beiden politischen Lagern fing man nun an, die Aufmerksamkeit zwei wichtigen Veränderungen, die in naher Aussicht standen, zuzuwenden. Man wußte mit Bestimmtheit, daß der allgemein hochgeachtete Staatsmann, der im September 1839 mit patriotischer Hingebung in den Riß gestanden war, um der Anarchie ein Ende zu machen, fest entschlossen sei, in's Privatleben zurückzutreten. Es mußte also bei'm Uebergang in's Jahr 1845 die eine Bürgermeisterstelle neu besetzt und zugleich die vorörtliche Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten übernommen werden. Auf der konservativen Seite war, wie natürlich, Bluntschli designirter Kandidat für die Bürgermeisterstelle. Nach den bisherigen Erfahrungen ließ sich aber unschwer voraussehen, daß die Konservativen ihren Kandidaten entweder gar nicht oder doch nur mit ein Paar Stimmen Mehrheit durchzusetzen im Stande sein werden. Bei einer solchen Parteilstellung war eine erfolgreiche Wirksamkeit des in sich selbst entzweiten und durch diese Entzweiung gelähmten künftigen Vororts nicht gedenkbar. Bluntschli gab sich aber der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen werde, die Parteien mit einander auszuföhnen und dann an der Spitze eines einigen, starken, liberal-konservativen Zürich den Extremen, welche an der Schweiz hin- und herzerren und sie in beständiger Verwirrung erhielten, Ruhe zu gebieten. In diesem Sinne eröffnete er am 26. September 1844 eine auf Reorganisation des Erziehungsrathes und Aufhebung der Schulliynde hinielende Motion. Die eine Maßregel sollte den Liberalen, die andere den Konservativen Befriedigung gewähren. Die Absicht des Motionsstellers, eine Fusion zwischen den Parteien einzuleiten, wurde aber damals von der Opposition kaum recht begriffen und mit großem Miß-

trauen aufgenommen. Die Liberalen, und ganz besonders auch Furrer, sprachen in den stärksten Ausdrücken und mit unge-  
wöhnlicher Hestigkeit ihren Unwillen über den gegen die Schul-  
synode gerichteten Antrag aus, Furrer erklärte geradezu, es  
würde die Aufhebung der Schulsynode als eine Gewaltthat,  
als ein Akt der Rache erscheinen. Mit einer so durchschneiden-  
den Maßregel könne man nicht pazifiziren. Mit dem Erzie-  
hungsrathe aber müsse es weit gekommen sein, daß seine eigene  
Partei ihn aufopfern und die Gegenpartei ihn konserviren wolle.

Die Konservativen beteiligten sich fast gar nicht bei der  
Diskussion und der Anzug wurde mit 94 gegen 90 Stimmen  
verworfen. Ein Freund und Gesinnungsgenosse Bluntschli's  
fiel damals in der „Thurgauer-Zeitung“ in einem Artikel,  
der auch von dem „Oestlichen Beobachter“ abgedruckt wurde,  
folgendes Urtheil: „Bluntschli wollte wohl von dem extremen  
Gange, zu dem jedes gewaltsam emporkommene Regiment  
im Anfange sich genöthigt sieht, ab und auf den liberalen  
vorwärts strebenden Boden treten. Sein Ziel ist der kräftige  
Ausbau des zürcherischen Staatslebens, in das er sich als Meister  
eingesetzt hat; er kann die Vergangenheit auch in ihren Sünden  
nicht aufgeben, weil sie seine Grundlage ist; er möchte sie als  
eine geschichtliche und unabänderliche Thatsache zurücklegen und  
auf neuer Bahn im Verein mit jeder edeln Kraft das Wohl  
des Landes anstreben. Aber ihn verstehen weder die konserva-  
tiven noch die radikalen Parteigänger, vielmehr führen diese  
jeden Kampf von der Sache ab und schleudern ihn in den  
Parteihader früherer Jahre zurück.“

Dagegen wurde von einem liberalen Blatte erwiedert: ein  
Staatsmann, der die Vergangenheit auch in ihren Sünden  
nicht aufgeben könne, vereinige nicht die Bedingungen in sich,  
um zum Wohl des Landes alle edeln Kräfte um sich zu vereinigen.

Der Kreis Wiedikon veranstaltete, um Furrer als seinen Repräsentanten zu ehren und die Verwerfung der Bluntschli'schen Motion zu feiern, ein festliches Mahl, an welchem über hundert Wähler des Kreises sich betheiligten.

Bei'm Herannahen des Jahreswechsels wurde noch ein letzter Versuch gemacht, die Opposition oder wenigstens einen Theil derselben für Bluntschli zu gewinnen. Die liberalen Mitglieder des Großen Rathes traten Sonntags den 8. Dezember 1844 in Wasserstorf zusammen, um sich über die ihnen gemachten Eröffnungen zu besprechen. Das Ergebniß war, daß unter den Anwesenden nicht Einer sich fand, welcher es für möglich gehalten hätte, zwischen den beiden Parteien ein Einverständnis über die hochwichtigen Fragen, welche in der nächsten Zeit zu lösen waren, zu erzielen. Unter diesen Umständen konnte Niemand daran denken, dem Haupt der Gegenpartei mit einem Vertrauens-Votum entgegen zu kommen. Die Illusion, in welcher Bluntschli mit Hinsicht auf die Möglichkeit einer Verständigung befangen war, erklärt sich nur daraus, daß er von der Vortrefflichkeit seines Plans für Behandlung der brennenden Tagesfragen und besonders der konfessionell gefärbten Streitigkeiten auf's Innigste überzeugt war, während die Opposition den von ihm angedeuteten Weg für ganz unpraktisch hielt.

Nach der Berathung, welche nicht viel Zeit weggenommen hatte, setzte man sich zu Tische. Die Versammlung war heiter und guter Dinge, voll Vertrauen in die Zukunft. Aber bald genug machte sich der Ernst der Zeit wieder fühlbar. Eine geheimnißvolle Mittheilung, die andeutete, daß in diesem Augenblicke das Regiment Siegwart's von Luzern wohl aufgehört habe, zu existiren, wurde zuerst als Mystifikation aufgefaßt. Als es sich aber herausstellte, daß dem nicht so sei, bemächtigte sich eine ängstliche, gedrückte Stimmung der Anwesenden, indem

Niemand glaubte, daß eine bei Nacht und Nebel ausgeführte Ueberrumpelung einer verfassungsmäßigen Regierung etwas Gutes stiften könne.

Der unglückliche Ausgang des Aufbruchs vom 8. Dezember und des ersten Freischarenzuges ist hinlänglich bekannt. Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse trat am 16. Dezember der Große Rath zusammen. Der Präsident desselben (Dr. Zehnder) hatte schon in der Sommer Sitzung bei Besprechung der Zustände des Kantons Wallis darauf hingewiesen, daß es den Anschein habe, als ob die Schweiz dazu ausersehen sei, den Völkern Europa's die Republik als die verwerflichste aller Staatsformen erscheinen zu lassen; als ob eine geheime dämonische Macht fortwährend an ihrem Lebensmarke rüttle und ihre Kräfte zu gegenseitiger Vernichtung aufreize. Es ist begreiflich, daß seine Eröffnungsrede diesmal die Zerrissenheit des Vaterlandes, die Zwietracht und das Mißtrauen unter den Bundesgliedern, diese Symptome einer das ganze Leben des Bundes unterwühlenden Krankheit, mit noch dunklern Farben schilderte.

Am 18. Dezember fand die Bürgermeisterwahl, welcher man mit großer Spannung entgegen sah, statt. Im sechsten Scrutinium ging Dr. Zehnder mit 99 Stimmen aus der Wahlurne hervor, während Bluntschli 97 Stimmen erhielt; ein Ergebnis, das von der liberalen Partei in der ganzen Schweiz mit lautem Jubel begrüßt wurde. Zum Präsidenten des Großen Rathes wurde Bluntschli und zum Vizepräsidenten Furrer gewählt.

Am folgenden Tage referirte Bluntschli über die vom Regierungsrathe bei Gelegenheit der Ereignisse vom 8. Dezember getroffenen Maßregeln in sehr herbem Tone. „Europa sieht“ (so sprach er), „daß die schweizerische Eidgenossenschaft in ihren Fugen kracht. Zwei Momente bedürfen einer guten Kur, wenn die Schweiz zur Ruhe kommen soll: ein politisches und

„ein religiöses. Jenes verlangt, daß der neue Bundesbruch ge-  
„sühnt werde. . . . Es sieht mir nicht darnach aus, als ob Zürich  
„dazu verhelfen kann. Das andere Moment ist ein konfessio-  
„nelles: die ultramontanen Tendenzen müssen gezügelt werden;  
„die konfessionellen Parteien müssen sich achten lernen. Es sieht  
„nicht darnach aus, als ob das richtig verstanden werde. . . Ich  
„hielt es nicht für unmöglich, daß es Zürich gelingen werde,  
„dieses zu bewirken. Jetzt sehe ich trüüber. Ich sehe Nieman-  
„den, der die Kraft hätte, diese Fragen auf eidgenössischem  
„Wege zu lösen.“

Furrer war weit entfernt davon, sich durch diese Sprache einschüchtern zu lassen. Er erklärte, daß er den Vorgang in Luzern als Aufruhr betrachte und auch den Zuzug von Freischaren durchaus mißbillige. Er und seine Freunde haben das ganze Jahr hindurch nach Kräften abgemahnt. Den Zürchern stehe es aber schlecht an, über die Luzerner den Stab zu brechen. Diese werden ihnen erwidern: „An Euerm Horizonte ist die Mafete aufgestiegen, die das Signal zu einer Reihe von Aufständen gegeben hat; von Euch ist durch Wort, Schrift und That gezeigt worden, daß man staatsrechtliche Fragen auch mit Gewalt statt auf legalem Wege erledigen könne.“

Furrer's Antrag, daß Luzern durch eine Abordnung freundschaftlich ersucht werden solle, die Berufung der Jesuiten zurückzunehmen und daß im Falle einer ablehnenden Antwort auf Abhaltung einer außerordentlichen Tagsatzung zum Behufe der Herstellung und Wahrung des Landfriedens hinzuwirken sei, vereinigte eine Mehrheit von 112 Stimmen auf sich.

Die Abordnung nach Luzern blieb, wie zu erwarten war, ohne Erfolg, und es wurden nun mit allem Ernste andere Mittel aufgesucht, um an's Ziel zu gelangen. Am 26. Januar 1845 petitionirte eine aus allen Theilen des Kantons zahlreich

befuchte Volksversammlung (nach den damals angestellten Berechnungen sollen wenigstens 25,000 Bürger bei derselben sich betheilig haben) für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Es ist bereits erwähnt worden, daß Furrer die Verhandlungen eröffnete, wie er auch das Programm, durch welches die Versammlung angekündigt und einberufen war, unterzeichnet hatte. Dieses Programm schloß mit den Worten: „Fort mit den Jesuiten, aber nur durch gesetzliche Mittel!“ Es wurde ausdrücklich als eine Auflösung aller Bande der Ordnung erklärt, daß Freischaaren sich anmaßen, zu thun, was einzig den Behörden zukomme.

Am 4. Februar trat der Große Rath zusammen, um die Tagsatzungsgesandten zu wählen und ihre Instruktion zu beschließen. Der Präsident, Dr. Bluntschli, setzte in seiner Eröffnungsrede auseinander, daß die Jesuitenfrage zu einer Frage des innern Friedens oder Krieges geworden sei. Der Weg des Krieges könne unter Umständen der heilsame, der nothwendige sein; aber Pflicht eines jeden Mannes, der wichtige öffentliche Interessen zu hüten habe, sei es, nicht leichtsinnig eine Bahn zu betreten, die zum Krieg, zumal zu dem immer furchtbaren Bürgerkrieg führen könne; Pflicht sei es, nicht durch die Neigungen und Stimmungen des Tages, durch den Andrang oft kurzsichtiger Massen sich fortschleppen und hinschieben zu lassen zu Gewaltthaten, die man vor dem Gewissen nicht zu billigen, vor dem Verstande nicht zu rechtfertigen vermöge. Zu befürchten sei es, daß auf dem Wege der Gewalt je die gewaltsamsten, auf dem Wege der Revolution je die revolutionärsten Elemente, wenn auch für noch so kurze Zeit die Leitung bekommen. Unter den gemäßigten Männern der Gegenpartei sehe er wohl solche, welche fähig seien, die Geister zu rufen, auch solche, welche sich Mühe geben, rohe Gewalt zu verbüten,

aber keine, denen er die Macht vertraue, die einmal in Bewegung gesetzten Geister mit eigener Kraft wieder zu bannen.

Furrer hingegen schloß sein Votum mit folgenden Worten: „Es ist schön, im Frieden zu leben; aber um des Friedens willen darf man den Enkeln keine traurige Zukunft bereiten; der Preis des Friedens darf nicht zu hoch sein. Die Kluft wird immer größer werden, wenn man nicht einschreitet, und dann kommt man zu einem Kampfe, der um so heftiger werden wird, je tiefer die Wurzeln des Uebels geschlagen haben.“

Die Diskussion wurde von beiden Seiten würdig geführt, indem die Versammlung von der Wichtigkeit des Augenblickes tief ergriffen war. Die Opposition siegte mit 103 gegen 95 Stimmen und Furrer wurde als zweiter Gesandter an die Tagsatzung abgeordnet. Erster Gesandter war von Amtswegen der Amtsbürgermeister Mousson. Von da an repräsentirte Furrer den Kanton Zürich bis im Sommer 1848 ununterbrochen auf der Tagsatzung und ihm stand zuerst als dritter und nachher als zweiter Gesandter der Verfasser dieser biographischen Skizze, Regierungsrath Rüttimann, zur Seite, wodurch das Freundschaftsband, welches schon vorher Berufsgenossenschaft und Uebereinstimmung in der Weltanschauung und im Temperament zwischen ihnen geschlungen hatte, je länger je mehr befestigt wurde.

Die durch die Berufung der Jesuiten hervorgerufene Bewegung wurde im Frühjahr 1845 immer stürmischer und bemächtigte sich besonders in der Mittelschweiz je länger je mehr der Masse des Volks. Der Haß gegen die ultramontane Regierung des Kantons Luzern und die Sympathie für die von ihr aus der Heimath vertriebenen Flüchtlinge, welche in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Basel-Landschaft ein Asyl gesucht und gefunden hatten, erreichte eine solche Höhe,

daß diesen Gefühlen gegenüber die von Gewaltreichen abmah-  
nenden Stimmen ungehört verhallten und die Autorität des  
Gesetzes als ohnmächtig sich herausstellte.

In Waadt wurde am 15. Februar die Regierung, welche  
im Sinne der zürcherischen Konservativen handeln wollte, und  
mit ihr zugleich die Verfassung wie ein Kartenhaus umgestürzt,  
ohne daß auch nur ein ernstlicher Versuch zu ihrer Vertheidi-  
gung gemacht worden wäre, und in den letzten Tagen des Mo-  
nats März fand der zweite Freischaarenzug statt, der noch ein  
viel schlimmeres Ende nahm als der erste. Sonntag den 30. März  
Abends stand es bereits fest, daß die Freischaaren in völliger Auf-  
lösung den Rückzug angetreten haben, daß nicht wenige von den  
Zuzüglern gefallen und daß die Kirchen in Luzern mit Gefan-  
genen angefüllt seien. Man sprach davon, daß im Freiamt ein  
Aufbruch ausgebrochen sei, ja sogar, daß die Insurgenten bereits  
Narburg und Baden besetzt haben. Diese Gerüchte stellten sich  
freilich bald als falsch heraus; daß aber in den katholischen Be-  
zirken des Kantons Aargau eine sehr bedenkliche Stimmung  
vorwalte, unterlag keinem Zweifel. Bestürzung und Nieder-  
geschlagenheit oder übelverhehlte Schadenfreude war auf allen  
Gesichtern zu lesen.\*)

Am Montag Nachmittag bot der Vorort 17 Bataillone auf,  
und stellte dieselben unter eidgenössisches Kommando. Um für  
alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurde am folgenden Tage  
dieses Aufgebot noch verstärkt. Auf Dienstag den 1. April war  
der Große Rath zu der ordentlichen Frühlings-sitzung einberufen.

---

\*) Ein Korrespondent der N. Z. B. schrieb damals aus St. Gallen:  
Wir haben eine furchtbare Woche hinter uns; eine Woche der peinlichsten  
Spannung und Beängstigung und dann der tiefsten schmerzlichen Trauer.  
Ich möchte eine solche Zeit nicht so bald wieder durchleben.

Die liberalen Mitglieder trafen nach damaliger Uebung schon am Abend vorher ein, um sich über die bevorstehenden Geschäfte und ganz besonders über die Erneuerung eines Dritttheils der Regierungsräthe zu verständigen. Es zeigte sich bald, daß die Opposition trotz der gedrückten Stimmung doch fest entschlossen war, durch die von ihr in keiner Weise verschuldeten äußern Ereignisse sich nicht beirren zu lassen und von dem einmal betretenen Wege weder links noch rechts abzuweichen. In der Eröffnungsrede erklärte der Präsident des Großen Rathes (Dr. Bluntschli), es sei Zeit, die höchste und letzte Zeit, die Anarchie in ihrem wildesten Ausbruche, die Freischaaren, zu brechen. Solcher Gewalt gegenüber könne das Volk weder zum Gefühl seiner Selbstständigkeit gelangen, noch seiner Freiheit froh werden. Der Zügellosigkeit der Presse; den Vereinen, welche durch die ganze Schweiz hindurch sich verzweigen; den Volksversammlungen, die in kritischen Momenten allen Brennstoff in sich vereinigen, und den Freischaaren sei in kleinen Republiken keine Regierung gewachsen. Wenn man sich nicht entschließen könne, die Autorität der Behörden zu stärken, so werde er aus seiner amtlichen Stellung zurücktreten. Auch Bürgermeister Mousson als Berichterstatter des Regierungsrathes machte eine ähnliche Andeutung. Am 2. April wurde zur Partial-Erneuerung des Regierungsrathes geschritten. Bürgermeister Mousson vereinigte im ersten Wahlgange 122 Stimmen auf sich, dagegen fielen die andern vier Wahlen auf die Liberalen: Dr. Nägeli, Statthalter Sulzer, Oberst Fierz und Bezirksrath Wieland, und als am 3. April Bürgermeister Mousson ablehnte und Dr. Bluntschli seine Entlassung verlangte, wurde nachträglich Furrer zum Amtsbürgermeister und a. Erziehungsrath Eßlinger zum Regierungsrath gewählt.

Es versteht sich ganz von selbst, daß Furrer gleich von An-

fang an an die Spitze gestellt worden wäre, wenn er nicht aus Gründen, deren Gewicht Jedermann fühlte, diese Ehre mit der äußersten Entschiedenheit von der Hand gewiesen hätte. Es ist damals und seither das Widerstreben Furrer's von den Konservativen als unparlamentarisch, ja als ungebührlich bezeichnet worden. „Es genügt nicht,“ sagte Bluntschli, am „3. April im Großen Rathe, „einer Regierung in die Zügel zu „fallen, man muß auch die Verantwortlichkeit der daherigen „Folgen übernehmen und wenn man an der Spitze der Oppo- „sition steht, auch an die Spitze derjenigen Regierung treten, „die von der Opposition gewählt wurde. Wenn irgend Jemand „geeignet ist, die Politik zu vertreten, die Herr Furrer aufge- „stellt hat, so ist es Herr Furrer.“

Diese Sprache wäre ganz am Platze gewesen, wenn die Liberalen und ihr Führer, erschrocken über ihren Sieg, sich gescheut hätten, mittelst der nun erlangten Majorität das Programm durchzuführen, das sie als Opposition aufgestellt hatten. Davon war aber keine Rede. Furrer hat es nachher durch die That bewiesen, daß er Muth und Kraft genug besaß, um das angefangene Werk zu vollenden. Dagegen fiel es ihm allerdings außerordentlich schwer, den Beruf, in welchem er sich glücklich und unabhängig fühlte, mit einem Staatsamte zu vertauschen, dessen Besoldung mit den Bedürfnissen seines Haushaltes in gar keinem Verhältnisse stand. Nichts desto weniger brachte er nun mit schwerem Herzen dieses große Opfer. Die sämtlichen neugewählten Regierungsräthe wollten nur unter dieser Bedingung die auf sie gefallene Wahl annehmen, und wenn sie abgelehnt hätten, so wäre es in jenem Augenblicke ganz unmöglich gewesen, die Wahl anderer liberaler Kandidaten durchzusetzen. Von Furrer's Entschluß hing es also ab, ob die Hoffnungen und Erwartungen, mit denen die liberale

Partei in der ganzen Schweiz sehnlichst den Erneuerungswahlen in Zürich entgegen sah, in Erfüllung gehen sollten oder nicht.

Kaum jemals ist ein Regierungswechsel unter ähnlichen Umständen vor sich gegangen. Es war keine Uebertreibung, wenn Furrer am 3. April im Großen Rathe ausrief: „Der heutige Gang auf's Rathhaus war der schwerste meines Lebens.“ Auch die mit ihm in's Amt getretenen Kollegen befanden sich in ähnlicher Gemüthsstimmung; auch sie hatten sich gendthigt gesehen, ihr Privatwohl dem öffentlichen Wohle hintanzusetzen. Sie alle standen in vorgerückten Lebensjahren, einige von ihnen hatten die Schwelle des Greisenalters schon lange überschritten. Nur die schwierige Lage des Vaterlandes konnte sie bewegen, aus dem ruhigen Hafen, in den sie bereits eingelaufen waren, wieder in den Sturm hinaus sich zu wagen. Schon im Sommer 1848, sobald die Krisis glücklich überstanden war, zogen sie sich wieder in's Privatleben zurück. Noch stehen wir jener Zeit so nahe und doch weilt Keiner von ihnen mehr in unserer Mitte!

Furrer's Mitbürger waren über seine Wahl hoch erfreut. Sie veranstalteten ein glänzendes Fest zu seinen Ehren und waren darauf bedacht, in angemessener Weise ihm den Eintritt in seine neue Stellung zu erleichtern. Aus dem Wahlkreise Wiedikon begab sich eine aus allen Gemeinden desselben zusammengesetzte zahlreiche Abordnung, an ihrer Spitze Oberrichter Ammann, zu Furrer, um diesem Repräsentanten des Wahlkreises die herzlichste Theilnahme an seiner Beförderung zu bezeugen und ihm den aufrichtigen Dank für das dem Vaterlande gebrachte große Opfer auszusprechen. Mit dieser Abordnung trafen zufällig die Gesandtschaften der Stände Solothurn, Aargau und Bern, welche bei dem Bundespräsidenten sich zur

Begrüßung eingefunden hatten, zusammen. Landammann Muzinger schilderte mit Rührung die traurige Lage des Vaterlandes und erklärte, daß die ganze freisinnige Schweiz die zürcherischen Wahlen als den Anfang einer bessern Zukunft begrüße. In Folge des 6. Septembers haben aristokratische und jesuitische Elemente immer mehr umsichgegriffen; an Zürich sei es, sie wieder zu hemmen und in ihre Schranken zurückzuweisen. Landammann Wieland drückte seine Freude darüber aus, daß Aargau an Zürich nun wieder einen guten Nachbar habe. „Während dieses Aktes ist kein Auge trocken geblieben,“ lautet der Schluß eines der N. Z. Btg. über diesen Hergang erstatteten Berichtes, und es war dieß keine bloße Phrase.

Die neugebildete Regierung traf bei der Uebernahme der Geschäfte auf Schwierigkeiten, die nicht leicht in größerem Maße hätten angehäuft sein können. Im Großen Rathe hatte das neue zur Herrschaft gelangte System mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen gesiegt. Im Volke war ohne Zweifel die jetzige Opposition schwächer als im Großen Rathe, aber auf ihrer Seite befand sich die mächtige und einflussreiche Stadt Zürich, welche mit bitteren Gefühlen die Zügel des Regiments, deren sie sich im Jahre 1839 zu bemächtigen gewußt hatte, wieder fahren ließ. Dazu kam ein Keim der Gährung, auf welchen die Liberalen schon damals nicht ohne Besorgniß hinblickten, nämlich das sozialistische Element. Die dießfällige Gefahr wurde später durch das Hinzutreten der Handwerker-Agitation und durch die Kalamität der Lebensmitteltheuerung noch bedeutend vergrößert. Die Stellung des Regierungsrathes als vorörtliche Behörde war ebenso mißlich, wie die kantonale. Die damalige Lage kann nicht besser geschildert werden als mit den Worten, mit denen Furrer die Tagssagung bei ihrem Wiederzusammentritte am 5. April eröffnete:

„Vor wenigen Wochen haben wir diesen Saal verlassen,  
„zwar nicht befriedigt mit den Resultaten der Berathungen und  
„nicht mit den besten Abnungen für die nächste Zukunft erfüllt.  
„Dennoch bleiben dieselben weit zurück hinter den traurigen Er=  
„eignissen dieser Tage. — Neuerdings sind bewaffnete Schaaren  
„in das Gebiet eines eidgenössischen Standes eingedrungen . . .  
„Ein furchtbares Gericht hat die Verblendeten ereilt; Hunderte  
„von ihnen haben im Kampfe den Tod gefunden und mehr  
„noch schmaeten im Kerker. Groß ist der Jammer nicht nur  
„bei diesen, sondern bei den tausend Unschuldigen, den Wittwen,  
„Kindern und übrigen Verwandten derselben; groß ist auf beiden  
„Seiten die Aufregung und Erbitterung, und eine Bundes=  
„armee befindet sich im Felde, um neue Angriffe zu verhindern,  
„um Ordnung und Sicherheit zurückzuführen. Erlassen Sie  
„mir die weitere Schilderung dieses Zustandes; es wird obnehin  
„nicht zu vermeiden sein, daß im Laufe der Berathungen düstere  
„Bilder vor Ihnen aufgerollt werden, die das Herz jedes Eid=  
„genossen nur mit Wehmuth erfüllen können.“

Alle diese innern Schwierigkeiten wurden durch die miß=  
trauische und drohende Haltung des Auslandes, welches in den  
anarchischen Zuständen der Schweiz, besonders in den Frei=  
schaarenzügen eine europäische Gefahr erblickte, bedeutend ver=  
größert.

Furrer bewegte sich in seiner neuen Stellung mit großer  
Leichtigkeit. In den Umgangsformen blieb er nachher wie  
vorher einfach, schlicht und recht, ohne seiner amtlichen Würde  
irgend etwas zu vergeben. Im Geschäftsgange und in den  
Geschäften selbst war er bald heimisch, und den mancherlei von  
Innen und Außen drohenden Gefahren trat er mit ebenso viel  
Festigkeit als Umsicht entgegen, wobei es ihm zu großer Be=  
ruhigung gereichte, daß seine liberalen Kollegen mit ganzer

Seele an ihm hingen und daß ihm auch außerhalb der Regierung jüngere Freunde von eminenten Thakraft und Befähigung zur Seite standen.

Im Winter 1845/46 riefen die außerordentlich heftigen Angriffe, welche in mündlichen Vorträgen und in der Presse gegen die bestehenden Grundlagen der sozialen Ordnung gerichtet wurden, große Aufregung hervor. Die Regierung war bald entschlossen, in dieser Sache eine ganz entschiedene Haltung anzunehmen und der Große Rath ging mit ihr vollkommen einig, so daß die Konservativen, welche gehofft hatten, daß dieser Zwischenfall die liberale Partei spalten und das Ansehen der Regierung auf die eine oder auf die andere Weise schwächen werde, in ihrer Erwartung sich getäuscht sahen. Es ist von einem Manne, dessen Urtheil schwer in die Waagschale fällt, von Ludwig Snell, das Gesetz gegen kommunistische Umtriebe als überflüssig und die Behandlung Treichler's als ungerecht bezeichnet worden. Auch einige Jahre später, als der Kampf in anderer Form von Neuem entbrannte, hat sich Snell mehr auf Treichler's Seite geneigt und das Zerwürfniß zwischen ihm und den Führern der liberalen Partei lebhaft \*) bedauert. Dessenungeachtet scheint es gegenwärtig kaum mehr nöthig zu sein, die von der Regierung im Jahre 1846 eingeschlagene Bahn zu rechtfertigen. Furrer hatte zwar das Gesetz gegen kommunistische Umtriebe nicht selbst verfaßt, aber er war doch ganz mit demselben einverstanden. Um die große Aufgabe, die ihm gestellt war, lösen zu können, mußte er nothwendig so zu Werke gehen, wie er es that, sonst würde seine eigene Partei nicht mit vollem Vertrauen sich um ihn geschaart haben und die Konservativen und Ultramontanen hätten aus der Erhizung der

---

\*) Dr. Ludwig Snell's Leben und Wirken. S. 181. 206 u. f.

Leidenschaften und aus der Beängstigung und Verwirrung der Gemüther, welche bei weiterem Umsichgreifen der sozialistischen Bewegung nothwendig eingetreten wäre, den größten Vortheil gezogen. Furrer handelte übrigens mit großer Mäßigung und ohne alle persönliche Leidenschaft. Deshalb ist es ihm auch später nicht schwer gefallen, dem talentvollen und ehrenwerthen Gegner freundlich entgegen zu kommen, als derselbe, tiefer eingedrungen in die Wissenschaft der Nationalökonomie und des Rechts und reifer geworden an Jahren und Erfahrung, in eine Bahn einlenkte, auf welcher es möglich war, mit ihm Hand in Hand zu gehen.

Bei der Integralerneuerung des Großen Rathes, welche am 3. Mai 1846 stattfand, stellte sich ein glänzendes Ergebnis für die liberale Partei heraus. Furrer wurde in Winterthur sowohl als in Wiedikon gewählt und der Große Rath selbst ernannte ihn wieder zu seinem Präsidenten.

Im Ganzen verlief das Jahr 1846 ziemlich ruhig, so daß die Regierung ungestört sich mit der Verbesserung der innern Zustände beschäftigen konnte. Große Opfer wurden gebracht, um die Noth, in welcher in Folge der Theuerung der Lebensmittel die unbemittelten Einwohner des Kantons sich befanden, zu mildern. Die durch das Gesetz vorgeschriebene kantonale Industrieausstellung, welche wegen ungünstiger Zeitverhältnisse so oft schon verschoben worden war, konnte endlich abgehalten werden und fiel unter Eslinger's einsichtiger Leitung sehr befriedigend aus. Es wurde eine Ackerbauschule gegründet und ein Prämieninstitut für Förderung der Landwirtschaft ins Leben gerufen: auch gelangten nun endlich zwei wichtige volkswirtschaftliche Prinzipien, welche vorher beständigen Anfechtungen ausgesetzt gewesen waren, zu bleibender und unbestrittener Herrschaft. In Zeiten der Theuerung erweisen die Lehren der

Nationalökonomie sich gewöhnlich den Vorurtheilen der Menge gegenüber als machtlos. Nichtsdestoweniger verfocht Furrer im Februar 1847 die Freiheit des Getreidehandels so siegreich, daß der Große Rath ohne Diskussion einmüthig seinem Referate beitrug und den Druck desselben beschloß und daß seither die damals erledigte Frage nicht wieder von Neuem aufgeworfen worden ist. Ganz des gleichen Erfolges erfreute sich ein von Eßlinger verfaßtes Referat über die Gewerbefreiheit. Auch das privatrechtliche Gesetzbuch wurde nun ernstlich in Angriff genommen, wobei Furrer mit großer Energie für die Gleichstellung der väterlichen und mütterlichen Verwandten des Erblassers sich aussprach. Die politischen Ereignisse unterbrachen dann aber die Fortsetzung des kaum begonnenen Werkes ein Paar Jahre lang, so daß es Furrer nie mehr vergönnt war, bei dem weitem Ausbau desselben mitzuwirken. Sinegen konnte die hauptsächlich von Dr. A. Escher unternommene Reorganisation der Kantonschule noch vor dem Ausbruche des Sonderbundskrieges durchgeführt werden.

Vom 15. April bis zum 15. Juni weilte Furrer in Wien, wo er den Kanton Zürich bei den wenig erbaulichen Konferenzen für den Abschluß eines Postvertrags mit Oestreich zu vertreten hatte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr fand die Berathung der Instruktion über die Sonderbunds- und über die Jesuiten-Frage im Regierungsrathe und im Großen Rathe statt. Die zwölf Stimmen für einen Entscheid durch die Tagsatzung waren nun gefunden, nachdem in Genf im Oktober 1846 eine Revolution das konservative Regiment gestürzt und in St. Gallen im Mai 1847 eine friedliche Integralerneuerung des Großen Rathes der liberalen Partei eine wenn auch schwache Mehrheit verschafft hatte. Nun war der Zeitpunkt da, in dem nothwendig gehandelt werden mußte. Furrer fühlte dieß so gut wie irgend

ein Anderer; auch bestand zwischen ihm und seinen politischen Freunden nie eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Augenblick benutzt werden solle oder nicht, sondern die Differenz, die allerdings vorhanden war und bei der großen Spannung, in welcher sich damals die Gemüther befanden, ein gewisses Aufsehen erregte, betraf nur einen untergeordneten Punkt und erklärt sich ganz einfach aus dem Umstand, daß Furrer ein Paar Monate lang der gewitterschwülen politischen Atmosphäre der Schweiz entzogen gewesen war. Darüber war man völlig einverstanden, daß das Sonderbündniß nicht bloß auf dem Papiere für aufgelöst erklärt, sondern daß auch die Auflösung vollzogen werden müsse. Dagegen war Furrer und mit ihm die Mehrheit des Regierungsrathes der Ansicht, daß vor wirklicher Anwendung von Waffengewalt der Große Rath noch einmal außerordentlich einberufen werden solle, um die Art und Weise des Vorgehens zu bestimmen, während Andere besorgten, es könne eine in diesem Sinne lautende Instruktion als ein Symptom der Unentschlossenheit mißdeutet werden. Einer Kommission des Großen Rathes gelang es, diese kleine Dissonanz auszugleichen, indem man sich verständigte, für den Fall, daß Gefahr im Verzug sein sollte, die Gesandtschaft zu sofortiger Anwendung der Waffengewalt zu ermächtigen, während sie unter der entgegengesetzten Voraussetzung weitere Instruktion einzuholen hatte. Dieser Beschluß wurde mit 137 gegen 24 Stimmen gefaßt und bei der Wahl des ersten Gesandten fielen von 156 Stimmen nicht weniger als 147 auf Furrer, was hinlänglich zeigt, wie wenig das Ansehen und das Vertrauen, dessen sich Furrer erfreute, durch diesen Vorgang geschwächt worden war.

Die Tagsatzung, welche am 5. Juli 1847 eröffnet und am 27. Juni 1848 aufgelöst wurde, führte endlich den Abschluß der heftigen Parteikämpfe herbei, welche in den beiden vorher-

gegangenen Dezzennien die Kantone in beständiger Aufregung erhalten hatten. Es war keine Uebertreibung, wenn der Bundespräsident Ochsenbein in seiner schwungvollen Eröffnungsrede sich äußerte, daß kaum je ein eidgenössischer Tag die allgemeine Aufmerksamkeit in engern und weitern Kreisen in gleichem Grade auf sich gezogen habe, wie dieser; daß die Hoffnungen der Einen, die Besorgnisse der Andern, die gespannte Erwartung Aller schlagend beweisen, wie tief die zu entscheidenden Fragen in das innerste Leben des Volkes eingedrungen seien.\*)

Es standen nun auf der Tagsatzung zwölf und zwei halbe Kantone auf der einen und acht und zwei halbe Kantone auf der andern Seite einander gegenüber. Die Mehrheit war fest entschlossen, endlich einmal die ihr mit Rücksicht auf die Volkszahl, Steuerkraft, Wehrkraft und Bildungsstufe zukommende Stellung einzunehmen, und es nicht länger

---

\*) Der Raum gestattet es nicht, die ganze Rede hier wiederzugeben. Doch mag wenigstens in einer Note die sehr bemerkenswerthe Stelle, in welcher die Lage Europa's geschildert wurde, Platz finden. „Mitten in einer neuen geistigen Welt“ (so sprach der Redner) „stehen die alten sichtbaren Pfeiler der Vorzeit, die mumienhaften sozialen Einrichtungen, angehörig einer längst verschwundenen Anschauungsweise, andern Begriffen, andern Verhältnissen und Bedürfnissen; auf keine andere Grundlage gestützt als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes oder des Eigennuzes; — Strukturen, welche bei der leisesten Erschütterung wie verwittertes Gemäuer aus einander zu fallen drohen.“ Einzig der Berstlichkeit gegenüber dem geistigen Wehen der Zeit, einzig der geistigen Verwahrlosung der Institutionen, einzig dem einem ausgebrannten Krater gleichenden Innern der politischen Verfassungen muß also das die Staaten Europa's durchzuckende Feuer zugeschrieben werden. Das Gewitter leuchtet, — aber der europäische Staatenkoloss achtet seiner nicht, denn er schläft, — aber einen gefährlichen Schlaf.“ Diese Worte mögen auf das diplomatische Korps, welches der Eröffnung der Tagsatzung beiwohnte, einen eigenen Eindruck gemacht und es mag im Frühjahr 1848 Mancher sich derselben erinnern haben.

zu dulden, daß der Fortbildung der öffentlichen Zustände und der Befriedigung der wichtigsten geistigen und materiellen Bedürfnisse des schweizerischen Volkes durch einfache Hinweisung auf den Bundesvertrag vom Jahre 1815 hohnlächelnd der Niegel gestossen werden könne. Es wurde zwar keineswegs beabsichtigt, eine Einheitsregierung einzuführen und die Kantone in bloße Verwaltungsbezirke einer helvetischen Republik umzuwandeln, oder gar die Glaubensfreiheit zu beschränken. Aber es sollte doch wenigstens in den außerhalb der rein kantonalen Sphäre liegenden eidgenössischen Verhältnissen dem Willen des schweizerischen Volks eine gewisse Geltung verschafft, und durch Aufstellung eines passenden Revisions-Modus die Möglichkeit gegeben werden, die geschichtlichen Grundlagen des Bundesrechts in rationaler Weise weiter zu entwickeln. Der tiefere Grund der permanenten Anarchie, durch welche die Schweiz in Europa sozusagen anrüchig geworden war, konnte ja ganz gewiß einzig und allein darin gefunden werden, daß das Prinzip, in welchem das Wesen der Demokratie besteht, die Herrschaft der Mehrheit, in den Bundesangelegenheiten noch nicht zur Anerkennung gekommen war, und daß es an der erforderlichen Harmonie zwischen den Einrichtungen des Bundes und denjenigen der Kantone fehlte.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, hatte Furrer schon längst mit richtigem Takte der liberalen Partei den Weg vorgezeichnet, auf dem sie etwas früher oder etwas später beinahe nothwendig an's Ziel gelangen mußte. Furrer war ganz einfach von der Thatsache ausgegangen, daß in der Mehrzahl der Kantone die liberale Anschauungsweise vorherrschte, daß dieser also mittelst des überall geltenden

allgemeinen Stimmrechts auch auf der Tagesatzung die Oberhand verschafft werden könne, sobald man nur alle guten Kräfte zu sammeln und zusammen zu halten verstehe. In diesem Sinne hatte er von jeher auf der einen Seite vor Anwendung verfassungswidriger Gewalt eifrig gewarnt, auf der andern Seite aber der Strömung des Volkswillens eine legale Bahn zu öffnen sich bemüht. Daß Furrer allem tumultuarischen Vorgehen von Herzen abgeneigt war, bedarf kaum einer weitern Erörterung oder Rechtfertigung; dagegen ist es ihm von den Konservativen zum Vorwurfe gemacht worden, daß er in der Kloster- und ganz besonders in der Jesuitenfrage sich nicht auf einen höhern Standpunkt gestellt, sondern den Neigungen und Stimmungen des Tages nachgegeben habe. Wer aber Furrer's Streben und Wirken richtig würdigen will, darf nicht die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hatte, aus dem Zusammenhange herausreißen und an jede einzelne irgend einen doctrinären Maassstab anlegen. Die Eidgenossenschaft bedurfte der Regeneration und war reif für dieselbe, aber eine gewaltige und schmerzliche Kraftanstrengung war nothwendig, wenn der Akt der politischen Wiedergeburt glücklich von Statten gehen sollte. In einer solchen Krisis können der Natur der Sache nach nur zwei Parteien einander gegenüber stehen und es muß jeder Bürger seiner Ueberzeugung gemäß der einen oder der andern sich anschließen und dann mit aller Energie auf deren Sieg hinarbeiten. In diesem Sinne hat Furrer gehandelt und das Wohl des Vaterlandes als das oberste Gesetz betrachtet!

Doch es ist Zeit, den durch diese Betrachtungen unterbrochenen geschichtlichen Faden wieder aufzunehmen.

Am 20. Juli erklärte die Tagsatzung das Sonderbündniß für aufgelöst, machte die betreffenden Kantone für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und behielt sich vor, je nach den Umständen die weiter erforderlichen Maßregeln zu treffen. Am 16. August bestellte sie eine Kommission von 14 Mitgliedern zum Behufe der Revision des Bundesvertrages und am 3. September beschloß sie, die Einführung des Jesuitenordens für die Zukunft zu verbieten und diejenigen Kantone, in denen der Orden bereits Aufnahme gefunden habe, um Entfernung desselben zu ersuchen.

Da unschwer vorauszusehen war, daß es zur Anwendung der Waffengewalt kommen werde, so wurde rechtzeitig darauf Bedacht genommen, sich durch die Ereignisse nicht überraschen zu lassen. Zum eidgenössischen Staatschreiber wurde ein Mann von erprobter Gesinnungs- und Geschäftstüchtigkeit gewählt, der dann, als im entscheidenden Augenblicke der Kanzler seine Entlassung verlangte, sofort zur Ausfüllung dieser wichtigen Stelle bereit war. Eine Anzahl von höhern Offizieren wurde wegen ihrer Stellung zum Sonderbund aus dem eidgenössischen Stabe entlassen und in angemessener Weise ersetzt. Waffen und Munition, die von Außen her dem Sonderbunde zugeführt werden sollten, wurden mit Beschlag belegt. Dieser Vorfall gab Veranlassung zu der Bestellung der Siebner-Kommission, die dann bis zur thatsächlichen Sprengung des Sonderbündnisses stehen geblieben ist und alle daselbe betreffenden Beschlüsse vorbereitet hat. In dieser Kommission, sowie in der Kommission für Revision des Bundesvertrages nahm Ochsenbein als Bundespräsident die erste und Furrer die zweite Stelle ein.

Am 9. September vertagte sich die Tagsatzung auf den

18. Oktober. Die Diskussion über diese verhängnißvolle Zeitbestimmung war wortkarg, aber inhaltschwer; von Zürich wurde sie eröffnet, von Bern geschlossen. Zürich sprach die Ueberzeugung aus, daß die Tagsatzung ihren Beschlüssen Nachdruck verschaffen müsse, daß der zürcherische Große Rath zu allen erforderlichen Maßregeln die Vollmacht ertheilen und daß das Volk dazu stehen werde. Bern erklärte einfach, die Geschäfte haben ihre rechtliche Erledigung gefunden, die tatsächliche werde beim Wiederzusammentritt der Behörde nachfolgen.

Dies der offizielle Verlauf der Tagsatzungsverhandlungen vom 5. Juli bis 9. September 1847. Während dieser ganzen Zeit, sowie dann später wieder im Oktober und November verständigten sich die Gesandtschaften der Mehrheitskantone sowohl als diejenigen des Sonderbündnisses fortwährend in vertraulichen Konferenzen, die von jenen auf dem Rathhause oder auf der Stift, von diesen im Gasthose zur Pfistern abgehalten wurden, über das einzuschlagende Verfahren. Alle guten und schlimmen Chancen einer bewaffneten Exekution wurden reiflich erwogen, die offenen und verborgenen Klippen, an denen das Unternehmen scheitern konnte, erforscht und die Mittel und Wege, um zum Ziele zu gelangen, aufgesucht. Daß die Exekution stattfinden müsse, verstand sich beinahe von selbst, auch über die Modalitäten der Ausführung konnte man sich leicht einigen; nur in Einem Punkte ergab sich eine Dissonanz, die erst später ausgeglichen werden konnte. Bern wünschte, daß Ochsenbein zum eidgenössischen Obersten ernannt und dann seiner Zeit mit dem Oberbefehl über die Bundesarmee betraut werden möchte. Hiefür fand sich bei den Gesandten der andern

Kantone und namentlich auch bei Furrer wenig Geneigtheit, was aber keineswegs auf persönlicher Abneigung gegen Ochsenbein, sondern auf objektiver Anschauungsweise beruhte. Wenn auch Viele gegen den Bundespräsidenten wegen seiner Theilnahme an dem Freischaarenzuge eingenommen waren und überdies eine fast krankhafte Reizbarkeit und Beweglichkeit an ihm tadelten, so verschwand doch die anfänglich vorhandene Antipathie sehr bald und es trat an ihre Stelle eine aufrichtige Anerkennung der vielen vortrefflichen Eigenschaften dieses Staatsmannes. Man entschuldigte seine so eben bezeichneten Fehler mit der aufgeregten, tief ergriffenen Stimmung, in welcher er sich damals befand, und fühlte sich durch sein ganzes Wesen je länger je mehr angezogen. Wenn dessenungeachtet seiner Ernennung zum eidgenössischen Obersten und nachher zum Oberbefehlshaber beharrlicher Widerstand entgegengesetzt wurde, so geschah dieß aus Rücksicht einerseits auf die Sonderbundskantone und andererseits auf die vielen konservativen Offiziere, die bei einer bewaffneten Auflösung des Sonderbündnisses mitzurwirken berufen waren. So lange eine friedliche Beilegung des Konflikts noch irgend denkbar war, sollte Alles vermieden werden, was als eine Kränkung jener Kantone hätte gedeutet werden können und für den Fall der Anwendung der Waffengewalt sollte diesen Offizieren, denen es obnehin peinlich sein mußte, gegen ihre politische Ueberzeugung in's Feld zu ziehen, die Erfüllung dieser Pflicht nicht noch mehr erschwert werden.

Am 12. September Abends beehrte der Sängerverein „Harmonie“ die soeben von Bern zurückgekehrte zürcherische Gesandtschaft mit einem Ständchen. Bei dieser Gelegenheit

erklärte Dr. Furrer: „Die Sonderbunds Kantone seien in „offenem Aufruhr gegen die Eidgenossenschaft begriffen; „seine Ueberzeugung sei fester als je, daß der Kampf gegen „dieselben durchgekämpft werden müsse, und in diesem Kampfe „getreulich mitzustreiten, dazu sei er fester als je entschlossen, „und wenn er dabei selbst seinen Untergang fände.“

Im gleichen Sinne und mit der größten Entschiedenheit sprach sich Furrer auch im Großen Rathe aus, der am 22. September mit 151 gegen 20 Stimmen der Gesandtschaft die weiters erforderlichen Vollmachten erteilte, ungeachtet die konservativen Redner die Schrecken und Gefahren des bevorstehenden Bürgerkrieges mit lebhaften Farben ausmalten.

Die am 18. Oktober wieder zusammengetretene Tag-satzung beschloß sofort, in jeden der sieben Sonderbundsstände zwei eidgenössische Kommissarien abzuordnen und durch diese sowie durch eine Proklamation die im Sommer gefaßten Beschlüsse erläutern und rechtfertigen zu lassen. Für den leider nur zu wahrscheinlichen Fall, daß dieser Versuch, den Knoten auf friedlichem Wege zu lösen, fehlschlagen sollte, wurde schon am 21. Oktober Oberst Dufour zum Oberbefehlshaber der aufzustellenden Truppen und Oberst Frei-Herose zum Chef des Generalstabs ernannt; auch fand die Tagsatzung den Rüstungen des Sonderbundes gegenüber es für angemessen, den Vorort und den Kriegsrath mit den Vorbereitungen zu einer eidgenössischen Bewaffnung und mit der Einberufung eines Theils des Generalstabes zu beauftragen.

Furrer verfügte sich hierauf im Begleite von Landammann Sidler als eidgenössischer Repräsentant nach Zug,

welche Mission aber, wie zu erwarten war, völlig fehlgeschlug. In seiner Abwesenheit erfolgte Sonntags den 24. Oktober in geheimer Sitzung das erste Truppen-Aufgebot, durch daselbe wurden 50,000 Mann unter die Fahnen gerufen, worauf dann am 29. Oktober die Gesandten der Sonderbunds-kantone die Tagsatzung und die Bundesstadt verließen. Am Abend vorher war noch eine von der Gesandtschaft des Kantons Basel-Stadttheil veranstaltete und geleitete Konferenz abgehalten worden, bei welcher auf der einen Seite Furrer, Näf, Munzinger und Kern, auf der andern Abgeordnete der sämmtlichen Sonderbundsstände sich eingefunden hatten. Die letztern hielten bei dieser Gelegenheit mit der äußersten Zähigkeit an ihrem Standpunkte fest und waren nicht zu bewegen, auch nur die geringste Konzession zu machen. So fand z. B. ein Vorschlag von Baselstadt, daß der Sonderbund aufgelöst, dagegen die Jesuitenfrage dem Entscheid des Papstes anheimgestellt werden solle, bei ihnen keinen Anklang. Munzinger wollte sogar auf alles weitere Vorgehen verzichten, wenn einer der sieben Stände sich anheischig mache, vom Papste die Wegweisung der Jesuiten aus der Schweiz zu verlangen. Bernhard Meier erklärte aber, das wäre eine Schmach, die sich Luzern nicht gefallen lassen könne!

Mit leichtem Herzen verließen die Liberalen die Konferenz. Sie glaubten nunmehr der Welt bewiesen zu haben, daß nicht sie es seien, welche die dargebotene Hand des Friedens zurückstoßen. Furrer fühlte lebhaft, welche schlimme Folgen die Einstellung der Exekution und die Entlassung der aufgebotenen Truppen hätte nach sich ziehen können. Er betrachtete es daher als ein großes Glück, daß es nicht

gelingen war, die kompakte Bhalang der liberalen Kantone zu zerbrechen.

Am 4. November wurde der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen beauftragt, den Beschluß betreffend die Auflösung des Sonderbundes zu vollziehen. Am 14. November kapitulierte Freiburg, am 23. Zug und am 24. November rückten die Exekutionstruppen in Luzern ein. Zu diesem glänzenden Erfolge haben auch die konservativen Offiziere das Ihrige redlich beigetragen und es hat sich neben Dufour namentlich auch Oberst Ziegler bei Gislikon um die Eidgenossenschaft verdient gemacht. Die Art und Weise, wie Dufour die Offiziere, die unter ihm kommandiren sollten, ausgewählt hatte, war von Vielen bitter getadelt worden; Furrer hatte sie immer vertheidigt. Seine Anschauungsweise stand nun vollkommen gerechtfertigt da, und man konnte sich Glück dazu wünschen, daß die ganze Aktion einerseits unter Fernhaltung aller nichtschweizerischen Elemente und anderseits in streng gesetzlicher Ordnung und mit Verwendung aller zu Gebote stehenden Kräfte, nicht wie eine Partei-Sache, sondern in den Formen einer von der obersten Landesbehörde beschlossenen Exekution durchgeführt worden war.

Die Stimmung, in welcher sich damals die Gemüther befanden, spiegelt sich in der Rede, mit welcher Oberst Weiß am 20. Dezember die Verhandlungen des zürcherischen Großen Rathes eröffnete, getreu und klar ab: „Als wir am 21. September einer bewaffneten Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses unsere Zustimmung erteilten, verließen wir diesen Saal mit dem Bewußtsein, einer inhaltsschweren Zukunft entgegen zu gehen. Wohl Alle von uns glaubten an Krieg; es will sogar verlauten, er sei von gewissen Seiten nicht

„ungerne gesehen worden, in der Hoffnung, daß diejenigen,  
„die auf unserer Seite dazu stimmten, eine blutige Lehre  
„erhalten werden. — Es war eine ernste Zeit. Nicht nur  
„stand das Verhältniß der im Sonderbunde begriffenen zu  
„den eidgenössischen Kantonen auf dem Spiele, sondern es  
„konnte sogar die innere Ordnung und selbst der Fortbestand  
„dieser letztern Kantone in Frage gestellt werden. Man hat  
„nicht ermangelt, uns auf alles dieses aufmerksam zu machen.  
„und hat ohne Zweifel auch erwartet, daß Ereignisse ein-  
„treten werden, die in den Kantonen der Mehrheit einen  
„Umschwung herbeiführen könnten; hat erwartet, daß ein  
„hartnäckiger Widerstand werde geleistet, Blut und Menschen-  
„leben in großer Zahl werden geopfert werden; hat vielleicht  
„sogar geglaubt, die gegen den Sonderbund aufgebotenen  
„Milizen werden den Dienst verweigern; gehofft, im schlimm-  
„sten Falle werde die Uebermacht des Auslandes das Vor-  
„haben der Tagsatzung stören und die Bewegung gegen ein  
„dem Ausland angenehmes Bündniß unterdrücken.“ Allein  
„welche Erscheinungen boten die wenigen Tage vom 12. bis  
„24. November dar! Was zwischen jener und der jetzigen  
„Zeit liegt, erscheint uns nunmehr wie ein Traum und der  
„Uebergang von jenem Zustande der Furcht und Besorgnisse  
„in den jetzigen Zustand der Gewißheit und Sicherheit wie  
„ein wundervoller Zauber, und gleichwie damals das Herz  
„ob der Ungewißheit des nächsten Augenblicks zwischen Furcht  
„und Hoffnung erbebte, so schlägt es gegenwärtig überrascht  
„von der schnellen und glücklichen Lösung der blutigen Frage  
„dem geretteten Vaterlande entgegen.“

Auch Furrer athmete wieder freier. Eine schwere Last  
war ihm von der Brust genommen, nachdem er manche

Nacht schlaflos zugebracht und in gespannter Erwartung mit dem vollen Bewußtsein, daß seine ganze Existenz und Alles, was ihm lieb und theuer war, in Gefahr sich befinde, dem Ausgange des Kampfes entgegen gesehen hatte. Der innere Feind war nun besiegt, und damit zugleich der Intervention des Auslandes zum Voraus die Spitze abgebrochen. Am guten Willen, der Schweiz auf der von ihr betretenen Bahn Halt zu gebieten, fehlte es den lieben Nachbarn ganz und gar nicht. Ihre Diplomaten verfahren aber bei allem Eifer doch mit einer solchen Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, daß sie sich geradezu lächerlich machten. Preußen begann damit, Neuenburg als neutrales Land und jede Verletzung der Neutralität als eine Kriegserklärung gegen Preußen zu bezeichnen. Dann reichten Frankreich, Oesterreich und Preußen gleichlautende Noten ein, durch welche sie im Einverständnisse mit Großbritannien und Rußland dem Präsidenten der Tagsatzung und dem Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes ihre Vermittlung anboten und zu diesem Behufe den Vorschlag machten, daß eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Parteien angeordnet und eine Konferenz abgehalten werden solle, welche aus einem Repräsentanten jeder der fünf Mächte, einem Repräsentanten der Tagsatzung und einem Repräsentanten des Sonderbundes zu bestehen habe. In der Beantwortung dieses Anerbietens, dessen Verlesung am 7. Dezember große Heiterkeit hervorrief, wies die Tagsatzung darauf hin, daß der gemachte Vorschlag das Dasein des Separatbündnisses und das Dasein zweier kriegführenden Parteien voraussetze, daß sie nun aber das Vergnügen habe, dem Herrn Grafen Bois-le-Comte und seinen Kollegen mit-

zutheilen, daß die Feindseligkeiten gänzlich aufgehört haben, daß es in der Schweiz zur Zeit keine kriegsführenden Parteien gebe, daß die sieben Kantone auf den Sonderbund ausdrücklich verzichtet und ihre Truppen verabschiedet haben, daß auch ein beträchtlicher Theil der eidgenössischen Armee verabschiedet sei u. s. f. Es hätte noch beigefügt werden können, daß es schwer fallen dürfte, den Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes aufzufinden.

Hierauf gaben am 18. Januar 1848 die Höfe von Wien, Berlin, Paris und St. Petersburg, welche durch die erhaltenen Aufschlüsse nicht besonders erbaut zu sein schienen, in einer Kollektivnote folgende Erklärung ab:

1. Die Kantonal-Souveränität werde in den durch eidgenössische Truppen okkupirten Kantonen nicht als bestehend anerkannt.

2. Der Schweizerbund befinde sich nicht in regelmäßiger und traktatgemäßer Lage, bis jene Kantone ihre Regierung völlig frei bestellen können.

3. Die Rückkehr auf den Friedensfuß sei für alle Kantone die Bürgschaft der Freiheit.

4. Eine Veränderung der Bundesakte dürfe nur mit Zustimmung aller Kantone vorgenommen werden.

Bald nachher verwickelten die eigenen Angelegenheiten dieser Höfe sich so sehr, daß sie keine Zeit mehr fanden, sich mit der Schweiz zu beschäftigen. Desto eifriger arbeitete diese selbst an dem Werke ihrer Rekonstitution. Am 17. Februar 1848 trat die Kommission, welche am 16. August 1847 mit der Revision des Bundesvertrages beauftragt und nach Auflösung des Sonderbundes in angemessener Weise erweitert worden war, zum ersten Male zusammen und schon am 8. April hielt sie die

Schlussitzung. Furrer nahm an ihren Arbeiten in den Plenarversammlungen sowohl als in den Sitzungen der ersten Sektion, welcher er angehörte, eifrig und unausgesetzt Antheil. Mit dem Zweikammer-System konnte er sich anfänglich nicht befreunden, wie denn auch diese Einrichtung in den Großen Räten der Kantone Zürich und Bern keinen Anklang fand. Die Vorschritten über die Zoll- und Postenschädigungen betrachtete Furrer als eine Transaktion, zu welcher man sich nothwendig bequemen müsse, wenn man eine Mehrheit für die Annahme des Entwurfes gewinnen wolle. Den Artikel 22, nach welchem eine Universität, eine polytechnische Schule und Lehrerseminarien hätten errichtet werden sollen, bekämpfte er nicht aus Mangel an Interesse für solche Anstalten, sondern weil er die für Erstellung derselben erforderlichen Geldmittel für unerschwinglich hielt. Im Uebrigen fand Furrer, der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf enthalte eine bedeutende und höchst erfreuliche Verbesserung der bestehenden Institutionen; ein ideales Gebilde zu schaffen, sei nicht die Aufgabe der Kommission gewesen, sie habe sich auch nicht in der Lage befunden, die Schweiz gewissermaßen aus der Taufe zu heben, und die geschichtlichen Thatsachen sowie die hergebrachten Berechtigungen zu ignoriren; ihre Aufgabe habe vielmehr darin bestanden, ein Ziel anzustreben, das ohne gewaltsame Erschütterung bald zu erreichen sei und bei dem alle guten Eidgenossen sich zufrieden geben können.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, daß es wieder gehen werde, wie im Jahre 1833; das Steckenpferd eines schweizerischen Verfassungs Rathes wurde von Neuem wacker getummelt. Um so mehr freute sich Furrer, daß im zürcherischen Großen Rathe der Entwurf einmüthig angenommen wurde und daß auch in Bern die aus der Blüthe der Radikalen und der Ultra-

montanen bestehende Opposition nicht mehr als vierzig Stimmen zusammen brachte.

Vom Großen Rathe wurde Furver zum Mitgliede des Ständerathes gewählt, der Ständerath selbst ernannte ihn beinahe einstimmig (mit 33 von 37 Stimmen) zu seinem Präsidenten. Er dankte die ihm erwiesene Ehre mit nachfolgenden herzlichen Worten:

„Ich nehme dieses Amt an, weil ich tief ergriffen bin von der großen Bedeutung dieses Tages, dieses Ehrentages unsers verjüngten Vaterlandes; ich nehme es an, weil ich die Ueberzeugung in mir trage, daß in solchen Zeitpunkten keiner ohne dringende Gründe zurücktreten soll von der Stelle, welche die oberste Bundesbehörde ihm anweist, um mitzuwirken an dem großen Bau, den dieselbe noch gestalten soll.

„Wenn ich an diesem festlichen Tage um mich herblicke in diesem Saale, so wird mir zu Muthe, wie dem, der aus einem schweren Traum zu einem freundlichen Dasein erwacht. Mit vielen von Ihnen war ich Zeuge und Mitstreiter in dem langen und schwierigen Kampfe zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart. Manche düstere und schmerzliche Momente, aber auch manche großartige und erhebende müssen in unserer Erinnerung auftauchen. Uebergeben wir jene der Vergessenheit, tragen aber diese freudig hinüber in die Zukunft, auf daß sie uns begeistern in dem neuen Wirkungskreise, der uns bevorsteht. So heiße ich Sie Alle herzlich willkommen, meine Herren Kollegen, Sie, welche mit mir viele heitere und viele düstere Tage hier durchlebt haben, und nicht minder auch Sie, welche heute neu herzutreten, um dem Dienste des Vaterlandes Ihre Kräfte zu weihen. Vereinigen wir uns denn zu dem redlichen Willen und zu dem festen Entschlusse, die Kraft und Würde, die Freiheit und Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes nach besten

Kräften zu fördern. Dann wird die ermutigende Ueberzeugung uns durchdringen und begleiten, daß der Gott unjerer Väter, der Jahrhunderte hindurch so wunderbar über unserm Lande gewaltet hat, es auch hinfort beschützen werde.“

Zurrer sollte nicht lange dem Ständerathe angehören. Am 16. November wurde er zum Mitgliede und zum Präsidenten des Bundesrathes gewählt. So ehrenvoll dieser Ruf für ihn war, so schwer konnte er sich entschließen, demselben Folge zu leisten. Erst am 21. Dezember erklärte er sich für die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl, indem er dem Drange der Umstände sich fügte, so schmerzlich es ihm auch war, aus seinen gewohnten Verhältnissen und Umgebungen heraus gerissen und in eine fremde Welt hinein versetzt zu werden.

Seine Mitbürger freuten sich über die Anerkennung, welche er gefunden hatte und über die dem Kanton Zürich zu Theil gewordene Ehre, aber mit innigem Bedauern sahen sie den Staatsmann, der das Vertrauen und die Liebe des Volks in so hohem Maße besaß, aus den kantonalen Behörden austreten. Diesem gemischten Gefühle verlieh der Präsident des Großen Rathes, Dr. A. Escher, einen beredten Ausdruck und der Große Rath selbst bezeugte durch eine Abordnung dem Scheidenden den wärmsten Dank für die von ihm in einer verhängnißvollen Zeit mit so großer Hingebung und Ausdauer geleisteten Dienste.

Die Mitglieder des Großen Rathes und der Regierung ehrten den neugewählten Bundespräsidenten mit einem Festessen und die Studirenden der Hochschule in Verbindung mit dem Sängerverein „Harmonie“ brachten ihm am 5. Januar 1849, am Abende vor seiner Uebersiedlung nach Bern, einen Fackelzug. Diese letztere Auszeichnung war ihm besonders erfreulich, da sie ihm bewies, daß sein Votum über die eidgenössischen Unterrichtsanstalten nicht mißdeutet worden sei.

Die Schweiz erfreute sich zwar nach der Auflösung des Sonderbundes in ihrem Innern einer ungestörten Ruhe; doch gingen natürlich die großen Ereignisse, welche die Nachbarstaaten in ihren Grundfesten erschütterten, nicht spurlos an ihr vorüber. Neben den Militär-Kapitulationen waren es namentlich die wichtigen Fragen der Neutralität und des Asylrechtes, welche wiederholt eine nicht geringe Aufregung hervorriefen, wenn eine Revolution oder ein Krieg der Grenze in drohender Weise sich näherte und zahlreiche Schaaren von Verfolgten, ja hin und wieder ganze Armeekorps auf das schweizerische Gebiet sich hinüber flüchteten. Die ultraradikale Partei, welche im Jahre 1848 es kaum mehr für zweifelhaft gehalten hatte, daß dem Absolutismus der Todesstoß versetzt worden sei, gelangte im Jahre 1849 zu der Ueberzeugung, daß nur noch die Schweiz, indem sie sich an die Spitze der Revolution stelle, im Stande sei, Europa und zugleich sich selbst die Freiheit zu bewahren. Der Bundesrath, der weit entfernt war, diese Anschauungsweise zu theilen und der sich deshalb nicht entschließen konnte, eine Armee von 120,000 Mann aufzustellen, um in Ungarn, in Italien und in Süddeutschland zu interveniren und, wie man sich ausdrückte, mit der Reaction abzurechnen, wurde der Unfähigkeit, wo nicht des Verrathes beschuldigt. Das Volk wolle große Maßregeln und große Männer, hieß es. Ein Staatsmann, der nicht helfen wollte, die Oesterreicher mit schweizerischen Bajonetten aus Italien hinaustreiben, galt damals als ein Diener der heiligen Allianz!

Verschiedene innere und äußere Gründe nöthigen den Verfasser dieser Skizze, dieselbe hier abzubrechen. Obnehin stehen die Ereignisse der letzten zehn Jahre der Gegenwart noch so nahe, daß sie nicht leicht mit der nöthigen Ruhe und Unbefangenheit besprochen werden können. Es mag daher genügen,

Furrer's Wirken in der hohen und einflussreichen Stellung, die er bis an das Ende seines Lebens im Bundesrathe einnahm, im Umriss anzudeuten.

Furrer bekleidete vier Male (in den Jahren 1849, 1852, 1855 und 1858) das Amt eines Bundespräsidenten. Als solcher hatte er zunächst und hauptsächlich mit den auswärtigen Angelegenheiten sich zu beschäftigen. Die Schwierigkeiten, welche bei der Leitung der äußern Politik der Eidgenossenschaft zu überwinden sind, springen in die Augen. Sie ist ein kleiner, von übermächtigen Nachbarn umgebener Staat, der sich wegen der Eigenthümlichkeit seiner Verfassung diesen Nachbarn gegenüber wenn auch nicht in einem feindseligen Verhältnisse, doch immerhin gewissermaßen in Opposition befindet. Daß ein Theil des schweizerischen Volkes mit den Deutschen, ein anderer mit den Franzosen und ein dritter mit den Italienern stammverwandt ist, kann (weit entfernt, den politischen Gegensatz zu mildern) nur als eine weitere Gefahr betrachtet werden, zumal in einer Zeit, in welcher die Frage der Nationalitäten so sehr in den Vordergrund tritt. Auch befindet sich ein demokratisch eingerichteter Staat Monarchien gegenüber bei Streitigkeiten sowohl als bei freundlichen Unterhandlungen immer in einer ungünstigen Lage. Die unbedingte Oeffentlichkeit, die schrankenlose Pressfreiheit und die Vieltätigkeit der Behörden wirken in den innern Verhältnissen vortreflich, erschweren aber den diplomatischen Verkehr bisweilen in hohem Grade.

Nichtsdestoweniger darf kühn behauptet werden, daß Furrer der dornenvollen Aufgabe, welche der Chef des politischen Departements zu lösen hat, vollkommen gewachsen war, indem er Eigenschaften, deren Werth für einen schweizerischen Staatsmann nicht hoch genug angeschlagen werden kann, in seltenem Maße in sich vereinigte. Niemand wird ihm warme Vater-

landsiebe, gereifte Erfahrung und große Gewandtheit in den Geschäften, ein klares, sicheres Urtheil, richtigen Takt, Besonnenheit und Umsicht streitig machen wollen. Aber auch an Energie fehlte es ihm keineswegs, was er in der Sonderbunds- und in der Neuenburger-Frage durch die That bewiesen hat. Uebermüthig war er allerdings nicht; aber auch nicht verzagt. An der Zukunft der Schweiz verzweifelte er selbst in Zeiten der größten Gefahr niemals, am allerwenigsten seit ihr der große Wurf gelungen ist, sich so zu konstituiren, daß die Gegensätze der Parteien, der Nationalitäten, der Konfessionen und der Vertlichkeiten einen freien und heilsamen Spielraum haben, ohne die Einheit und Harmonie des Ganzen zu beeinträchtigen. Die Schweiz füllt eine wichtige Stellung im europäischen Staatenysteme auf würdige Weise aus; sie erfreut sich der größtmöglichen Freiheit und zugleich vollkommener Ordnung; ihre Leistungen auf dem materiellen und geistigen Gebiete stehen auf der Höhe der Zeit und halten jede Vergleichung aus; sie ist im Innern geeinigt und nach Außen fest entschlossen, Unrecht weder zu thun noch zu dulden. Ein solches Volk wird nicht so leicht von einem brutalen Gewalthaber zertreten! Von dieser Anschauungsweise ausgehend, konnte Furrer die schweizerische Wehrkraft unmöglich gering achten; aber er überschätzte sie auch nicht. Er war vollkommen damit einverstanden, daß alles Mögliche für ihre Hebung gethan werden solle und unter dieser Voraussetzung erblickte er in ihr eine Achtung gebietende und für die Zwecke, für welche sie bestimmt ist (für die Handhabung der Neutralität und für die Verttheidigung der Integrität des Landes und seiner Institutionen) ausreichende Macht. Darüber hinaus aber ging er nicht. Er war nicht der Meinung jenes welschen Diplomaten, der im Jahr 1847 höhnisch sich äußerte: die Schweiz sei vollblütig, ein Ueberlaß werde ihr

wohl bekommen. Er konnte seine Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß bei einem Kriege mit einer Macht ersten Ranges nicht bloß materielle Interessen, sondern alle Errungenschaften der Neuzeit in Frage stehen, und daß bei einer aggressiven Politik, wie sie in den letzten Dezennien wiederholt fürmisch in Vorschlag gebracht worden ist, die Schweiz ihre ganze Existenz auf's Spiel setzen würde. Er legte daher immer großen Werth auf freundliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten und auf friedliche Lösung der Konflikte, die sich hin und wieder ergaben. Indem er in diesem Sinne wirkte, konnte er nicht auf Anerkennung hoffen; er mußte vielmehr auf die leidenschaftlichsten Angriffe gefaßt sein und sich mit dem Bewußtsein trösten, nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Vaterlandes gearbeitet zu haben.

In denjenigen Jahren, in denen Furrer nicht als Bundespräsident funktionirte, stand er dem Justiz- und Polizei-Departement vor. Wenn die Polizei, wiewohl sie im letzten Dezennium durch die Verhältnisse der politischen Flüchtlinge und der Heimathlosen vielfach in Anspruch genommen war, doch nicht als ein durch seine Wichtigkeit besonders ausgezeichnetes Geschäftszweig erscheint, so kann hingegen die Bedeutung und Tragweite der föderalen Administrativ-Justiz kaum überschätzt werden. Ihr liegt es ob, alle Streitigkeiten zu beurtheilen, welche sich auf die Grenzen zwischen der Bundesgewalt und der kantonalen Staatsgewalt, auf die Anwendbarkeit eines durch die Bundesverfassung aufgestellten Prinzips im einzelnen Falle oder auf die Verletzung einer Bundes-Norm durch ein kantonales Gesetz, Dekret oder Urtheil beziehen. Sie ist aber nicht bloß die Wächterin der Bundesverfassung, sondern sie hat auch die zwischen den Kantonen bestehenden Konkordate und die durch die kantonalen Verfassungen zu Gunsten der Bürger aufgestellten po-

litischen und individuellen Garantien, sowie die konstitutionellen Einrichtungen der Kantone überhaupt zu schützen. Auf diesem weiten Felde richterlicher Thätigkeit gab es weder eine schon ausgebildete Doctrin noch Präcedentien, die hätten zu Rathe gezogen werden können; Alles war neu zu schaffen und zu gestalten. In diesem Wirkungskreise hat Furrer sich als Meister bewährt und eine Praxis begründet, welche allgemein als vollendet und mustergültig anerkannt wird. Seine Leistungen stehen mit Hinsicht auf die Form der Redaktion und den materiellen Gehalt der Entscheidungen den mit Recht gepriesenen Urtheilen, welche Keller als Präsident des zürcherischen Obergerichts verfaßt hat, ebenbürtig zur Seite. Furrer verstand es vortrefflich, einen noch so umfangreichen und verworrenen Stoff zusammen zu drängen und zu sichten, das Unerhebliche auszuscheiden und das Erhebliche nach den leitenden Gesichtspunkten zu ordnen. Dabei besaß er wie Keller das seltene Talent, gewissermaßen aus Einem Gusse und mit solcher Leichtigkeit zu schreiben, daß in den vielen von seiner Hand herrührenden Konzepten nur ausnahmsweise hin und wieder eine Korrektur vorkommt, ungeachtet er sehr rasch arbeitete. In dem großen Bundesstaate der neuen Welt, dessen Einrichtungen die Schweiz in vielen Punkten als Vorbild benutz hat, in der nordamerikanischen Union, sind nicht die politischen Behörden, sondern die Gerichte mit der Beurtheilung der Streitigkeiten beauftragt, deren Vorberathung bei uns dem Justiz-Departement des Bundesrathes zukommt, und die Amerikaner legen einen so großen Werth darauf, die Unbefangeneit der Richter so gut als möglich zu sichern, daß diese mit ihrem Amte keine andern Funktionen, weder legislative noch administrative, verbinden dürfen. Unserer Anschauungsweise widerstrebt es, einem Gerichtshofe eine so hohe Stellung einzuräumen. Es wird daher die amerika-

nische Einrichtung trotz ihrer großen Vorzüge nicht sobald bei uns Eingang finden und die administrativ-richterliche Kompetenz des Bundesrathes und der Bundesversammlung verdrängen, so wenig auch diese letztere Behörde dazu angethan ist, sich in das Studium dickleibiger Aktenhefte zu vertiefen und verwickelte Rechtsfragen ruhig und gründlich zu diskutieren. Es gereicht Furrer zur größten Ehre, daß unter seiner Leitung die Mängel des Systems gar nicht empfunden worden sind. Tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in Sachen der Verwaltungsjustiz das Recht die einzige Richtschnur sein solle und daß der Richter als solcher keinem Kanton, keiner Konfession und keiner Partei angehören dürfe, hatte er nur das eine Ziel vor Augen: die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze konsequent und harmonisch auszubilden. In diesen Grundsätzen erblickte er eine Errungenschaft, die wie ein Kleinod gegen jeden Angriff, von welcher Seite her er auch komme, geschützt werden müsse, die aber nicht wie ein Parteisieg auf Kosten der Besiegten ausgebeutet werden dürfe. Er fand, daß ein Grundgesetz, welches sich das schweizerische Volk selbst gegeben habe und das jeder Zeit ohne alle Schwierigkeit revidirt werden könne, nicht zu drehen und zu deuteln, sondern in guten Treuen auszulegen und zu vollziehen sei; er fand namentlich, daß die Bundesbehörden, gerade weil sie mit souveräner Machtvollkommenheit über den Umfang ihrer Befugnisse selbst zu entscheiden haben, um so mehr sich hüten sollen, dieselben ungebührlich auszu dehnen. Der Bundesrath ging in dieser Anschauungsweise mit Furrer vollkommen einig, während die Bundesversammlung bei der Abwägung ihrer Kompetenz niemals eine übertriebene Mengslichkeit an den Tag legte.

Furrer bewies sich in öffentlichen wie in Privatverhältnissen sein ganzes Leben lang als eine offene, ehrliche und gerade

Natur. Nichts war seinem Wesen fremder als Intrigue und Charlatanerie, weshalb er auch Jedermann Vertrauen einflößte. Eine ganz ungekünstelte, auf reiner Humanität beruhende Freundlichkeit war ihm angeboren. Sich zu spreizen oder auf Stelzen einherzugehen, wäre ihm unmöglich gewesen; und doch war sein äußeres Auftreten nie seiner hohen Stellung unwürdig. Er besaß eben die glückliche Gabe, daß er sich in allen Verhältnissen einfach gehen lassen konnte, wie er war, um gerade recht zu sein. So erfreute er sich der größten Popularität, ohne je nach derselben gebäckt zu haben.

Seine Lebensweise in Bern war außerordentlich regelmäßig, beinahe einförmig. Von Jugend auf gewohnt, frühe aufzustehen, begab er sich am Morgen bei guter Zeit auf sein Bureau, und arbeitete dort oder in den Sitzungen des Bundesrathes bis gegen fünf Uhr Nachmittags. Dann verfügte er sich nach Hause, um das Mittagmahl einzunehmen; den Abend brachte er im Kreise der Seinigen zu. Großen Genuß verschaffte ihm seine vor der Stadt (in der sogenannten *Villette*) gelegene, mit einem Garten verbundene und eine prachtvolle Aussicht gewährende Wohnung. Was den geselligen Verkehr betrifft, so war derselbe auf wenige Familien beschränkt. Größere Mannigfaltigkeit und Abwechslung brachten die Sitzungen der Bundesversammlung mit sich. Waren dieselben auch immer mit einer Vermehrung der Geschäfte und nicht selten mit mancherlei Verdruß verbunden, so gewährten sie doch auf der andern Seite eine erwünschte Gelegenheit, freundschaftliche Beziehungen mit hervorragenden Männern aus allen Theilen der Schweiz anzuknüpfen und zu unterhalten. Für Furrer's nähere Bekannte bildete sein gastliches Haus während dieser Zeit einen höchst willkommenen und angenehmen Vereinigungspunkt.

Furrer's Gesundheit war leider schon seit längerer Zeit angegriffen und verschlimmerte sich unter den Sorgen und Mühen

seines Amtes je länger je mehr. Am 14. Mai d. J. schrieb er einem Freunde: „Meine Gesundheit ist sehr schwankend geworden und meine Kräfte — wenigstens die körperlichen — sind bedenklich gesunken. Gegen Ende dieses Monats gehe ich fort, zuerst nach Heiden und dann nach Nagas und zwar mit schwerem Herzen; denn ich fühle, daß diese Kur über mich entscheiden wird. Falls sie mich nicht wesentlich erleichtert und meine Kräfte hebt, so werde ich es nicht mehr lange aushalten.“ Das bange Vorgefühl, welches aus diesen Zeilen heraus spricht, war nur zu sehr begründet. In Nagas, wo der arme Kranke in früheren Jahren so gerne sich aufgehalten und so viele genussreiche Tage verlebt hatte, sollte er diesmal keine Erleichterung finden. Zu dem ursprünglichen Leiden, einer Nierenkrankheit, trat eine Lungenentzündung hinzu. Weder die Kunst ausgezeichneter Aerzte noch die unermüdliche Pflege der Gattin, die mit der größten Aufopferung Tag und Nacht an dem Krankenlager verweilte, vermochte das Uebel zu brechen. Donnerstags den 25. Juli, Morgens gegen acht Uhr, ging Furrer in ein besseres Dasein hinüber. Sein Tod, wenn er auch nicht unerwartet kam, erfüllte doch wie eine Landes-Kalamität die ganze Schweiz mit ungeheuchelter Trauer, die in Nekrologen und in Reden, welche zum Andenken des Verewigten gehalten wurden, einen beredten, vom Herzen kommenden und zum Herzen gehenden Ausdruck fand. Die Menge derer, welche, zum Theil aus weiter Entfernung, herbeiströmten, um dem edeln Todten die letzte Ehre zu erweisen, vermochten die Straßen Winterthurs kaum zu fassen.

Furrer wird in der Geschichte seines Vaterlandes für immer fortleben; sein Bild wird Allen, die ihm nahe zu stehen das Glück hatten, unvergesslich sein.

---

